V.b.b. 80 Groschen

AMTSBLATT der STADT WIEN

6

Samstag, 19. Jänner 1952 Jahrgang 57

Senatsrat Doz. Dr. techn. Aladar Pecht:

Die neue Stadtbahnhaltestelle Westbahnhof

Die bautechnischen Probleme beim Umbau

In Verbindung mit dem Neubau des Westbahnhofes wurde auch die Stadtbahnhaltestelle Westbahnhof umgebaut.

Der Umbau bestand im wesentlichen darin, daß nach Abtragung des alten Stationsgebäudes an der gleichen Stelle eine unterirdische Anlage geschaffen wurde. Der frühere offene Bahneinschnitt erhielt eine Überdeckung, wodurch eine mehr als 100 m lange imposante Bahnsteighalle entstand.

Die neue Stadtbahnhaltestelle steht mit dem Westbahnhof durch einen Tunnel in direkter Verbindung, dessen Bau von den Österreichischen Bundesbahnen durchgeführt wurde. Das Vestibül ist überdies vom Hesserdenkmal aus gleichfalls durch einen Tunnel und vom äußeren Gehsteig der Gürtelstraße über eine Treppe zugänglich.

Mit der Verfassung des Detailprojektes und Durchführung dieser ungewöhnlichen Bauaufgabe wurde die M.Abt. 29, Brücken- und Wasserbau, betraut, welche hiebei schwierige und interessante bautechnische Probleme zu lösen hatte, über die im folgenden berichtet wird.

Das Bauvorhaben berührte naturgemäß die Interessen vieler städtischer und staatlicher Dienststellen; die Bedingungen, welche von allen Seiten gestellt wurden, waren daher auch entsprechend zahlreich und vielfältig, manchmal etwas überspitzt.

Schon bei der Planung des Bauwerkes ergaben sich die größten Schwierigkeiten dadurch, daß wegen der beschränkten Bauhöhe um jeden Zentimeter gekämpft werden mußte. Für den Tunnel und das Vestibül, in dem sich die Kassen, Schalter und Nebenräume befinden, war eine lichte Höhe von mindestens 2,50 m vorgeschrieben; das Lichtraumprofil für die Stadtbahn unterhalb des Vestibüls mit einer Höhe von 4,65 m über Schienenoberkante mußte selbstverständlich auch eingehalten werden. Wenn man nun noch die Stärke der Zwischendecke, für eine Belastung von 500 kg/qm, und die der oberen Decke, für welche sogar eine Verkehrslast von 2500 kg/qm angenommen werden mußte, hinzurechnete, so ergab sich bei der üblichen Ausführungsform in Stahlbeton eine unzulässige Gesamthöhe des neuen Stationsgebäudes. Unzulässig deshalb, weil das Bauwerk die Straße um etliche Zentimeter überragt hätte! Es wurde daher zuerst erwogen, die Stadtbahngleise tiefer zu legen, um damit das ganze Gebäude zu senken. Dieser Plan war aber nicht durchführbar, da an einer Seite bereits die Maximalsteigung anschloß; überdies hätte sich eine etwaige Ausgleichung auf eine sehr große Länge des Stadtbahntunnels erstrecken müssen und außergewöhnliche Kosten verursacht. Dann wurde überlegt, die Decken aus Stahlträgern statt aus Stahlbeton herzustellen, um ihre Konstruktionshöhen zu verringern. Auch dies war nicht möglich, weil in der notwendigen kurzen Frist keine geeigneten Stahlträger geliefert werden konnten.

Die M.Abt. 29 entschloß sich daher zur Ausführung mehrstieliger Stockwerksrahmen in Stahlbeton, bei deren Standberechnung erstmalig das n-freie „Traglastverfahren" nach Prof. Dr. techn. Karl Jäger angewendet wurde. Dadurch war es dann möglich, die kritischen Zentimeter einzusparen und mit der gegebenen Bauhöhe ohne Tieferlegung der Gleise auszukommen. Auch die Stahlbetondecke über dem Bahneinschnitt mit einer Stützweite von 18,30 m für eine vorgeschriebene Verkehrslast von 2500 kg/qm sowie der Personentunnel mit einer lichten Breite von 4,50 m wurden nach dem gleichen Verfahren bemessen.

Beim Entwurf mußten auch die wegen der erstmaligen unterirdischen Anlage einer Stadtbahnhaltestelle besonders strengen Forderungen der obersten Eisenbahnaufsichtsbehörde (Bundesministerium für Verkehr und verstaatlichte Betriebe) bezüglich der Sicherheit der Fahrgäste genau beachtet werden.

Um im Falle einer Katastrophe den Hilfsmannschaften eine von den allgemeinen Zugängen unabhängige Einstiegmöglichkeit zu geben, wurden in der Decke der Bahnsteighalle zwei große Öffnungen belassen, durch die über eiserne Wandleitern die Bahnsteige erreichbar sind. Neben diesen Einsteigöffnungen befinden sich unter der Decke starke Ventilatoren, welche im Bedarfsfalle eine rasche Entlüftung der Bahnsteighalle ermöglichen. Bei Ausfall des öffentlichen Stromnetzes wird die Stadtbahnhaltestelle vom Westbahnhof aus mit Notstrom versorgt. Da das Anspringen des Notstromaggregates eine gewisse Zeitspanne erfordert, wurde zu deren Überbrückung auch eine kleine Akkumulatorenanlage vorgesehen, welche die Notbeleuchtung bei Stromausfall automatisch einschaltet.

Neben diesen Sicherheitsvorkehrungen waren beim Entwurf aber auch verschiedene andere Umstände infolge der eigenartigen Anlageverhältnisse des Bauwerkes zu berücksichtigen. Die Lage der Klosette unter dem Gehsteig läßt zum Beispiel keine direkte Entlüftung zu; diese muß daher durch Ventilatoren, die über der Mitteltreppe ausblasen, erfolgen. Auch die Kanalisierung verursachte manches Kopfzerbrechen; hier war es wieder der Kampf um das notwendige Gefälle. Die Bodenfläche des Vestibüls mußte in geradezu raffinierter Weise ausgenützt werden, um die vorgeschriebene Raumeinteilung und die festgelegten Ausmaße einhalten zu können. Trotz aller Widrigkeiten waren aber die Baupläne von der M.Abt. 29 bald fertiggestellt und der Bau konnte beginnen.

Für die Durchführung der schon an und

Unsichtbare Arbeit

Von der Arbeit der städtischen Bauabteilungen sieht die Öffentlichkeit im allgemeinen nur das, was auf den verschiedenen Baustellen des Wohnungsbaues, Straßen- oder Brückenbaues unmittelbar vor den Augen aller geschieht. Nur selten denkt man beim Anblick eines neuen Bauwerkes an die umfangreichen Vorarbeiten, an die Leistung der Stadtplaner und Architekten, die der unmittelbaren Bauarbeit vorausgehen. Vor der Errichtung eines Wohnbaues müssen aber unter anderem klimatologische, geologische, verkehrstechnische und viele andere Gesichtspunkte berücksichtigt werden. Diese Vorarbeiten sind im allgemeinen Aufgabe der Stadtplanung. Daneben hat die Stadtplanung natürlich auch andere Arbeiten durchzuführen, wie Untersuchungen über Bebauungsdichte, über Assanierungsmöglichkeiten alter Stadtteile, Verkehrsplanung, Grünflächenplanung, kartographische Aufnahmen usw. Es gilt Jahre voraus zu überlegen, was, wie und wo zu planen ist und welche Schwierigkeiten eventuell zu überwinden sein werden. Wenn in den nächsten Wochen der Bericht über die neue Wiener Stadtplanung veröffentlicht werden kann, wird man über den Umfang dieser Arbeiten sicher überrascht sein.

Ebenso wie die Arbeit der Stadtplanung ist auch die der Architekturabteilung für die Öffentlichkeit im allgemeinen unsichtbar. Wie wichtig aber gerade diese Abteilung ist, zeigt, daß im vergangenen Jahr nicht weniger als 2722 Fälle von Stadtbildpflege behandelt wurden. Darüber hinaus bearbeitete das Architekturbüro 72 Bauprojekte mit mehr als 7000 Wohnungen und eine ganze Reihe von Plänen über Amts- und Schulgebäude, Kindergärten, Jugendherbergen usw.

Eine auch für die Öffentlichkeit sichtbare Arbeit dieser Abteilung ist die künstlerische Ausschmückung der Bauten der Gemeinde Wien. Im Jahr 1951 sind 33 Aufträge an Bildhauer und Maler vergeben worden. In diesem Jahr sollen weitere 28 Aufträge für die Ausschmückung von Wohnhausbauten ausgeführt werden. Darüber hinaus sind noch 52 Arbeiten von der zuständigen Kommission genehmigt worden, so daß schon in nächster Zeit wieder zahlreiche Wiener Künstler Aufträge erhalten werden. Den Künstlern wird bei ihrem Schaffen so weit wie möglich freie Hand gelassen, um von vornherein zu verhindern, daß in Wien so etwas wie eine bürokratisch beeinflußte Kunst entsteht.

für sich schwierigen Bauarbeiten wurde die harte Bedingung gestellt, daß der Stadtbahnbetrieb in keiner Weise gestört werden dürfe und die Sicherheit der Fahrgäste in jeder Weise gewährleistet sein müsse. Natürlich wurde auch auf rasche Fertigstellung gedrängt, da man damals der Meinung war, daß der neue Westbahnhof schon im September 1951 seiner Bestimmung übergeben werde.

Ehe noch mit den eigentlichen Bauarbeiten begonnen werden konnte, mußten die erforderlichen Einbauten hergestellt werden. Es handelte sich hiebei um den Umbau des Regenwasserkanals im äußeren Gürtel, weiter um die Entfernung des Fernkabels entlang der stadtseitigen Stützmauer, ferner um die Unterführung des Gashauptstranges unter dem Personentunnel und schließlich um die Überleitung von 13 Starkstromkabeln innerhalb der Tunneldecke im Bereich des Gürtelgehsteiges. Die vorgenannten Arbeiten wurden von den zuständigen Dienststellen zum überwiegenden Teil im März 1951 durchgeführt.

Die eigentlichen Bauarbeiten begannen im April. Zuerst wurde der Bau des Personentunnels unter der Gürtelstraße in Angriff genommen, nachdem vorher die Straßenbahngleise auf Behelfstragwerke mit entsprechenden Rampenauffahrten verlegt worden waren, denn auch der Straßenbahnverkehr durfte nicht unterbrochen werden.

Die Abbrucharbeiten brachten gleich zu Beginn eine unliebsame Überraschung. Das alte Mauerwerk war nämlich so gut, daß nach der üblichen Methode kein Ziegel oder Bruchstein losgelöst werden konnte; es mußte vielmehr wie ein homogenes Gestein mühselig mit Kompressoren in kleinen Brocken abgetragen werden. Die städtische Prüfanstalt stellte beim Ziegelmauerwerk eine mittlere Druckfestigkeit von rund 100 kg/qcm fest! Diese unerwartete gute Eigenschaft wurde aber andererseits ausgenützt, und es konnten zum Beispiel bei den Stahlbetonarbeiten für das Stationsgebäude namhafte Zeit- und Kostenersparnisse dadurch erzielt werden, daß etliche Rahmenstiele auf das alte Mauerwerk gestellt werden konnten, statt, wie ursprünglich vorgesehen, eine eigene Gründung zu erhalten.

Mit der Überdeckung des Bahneinschnittes wurde im Mai begonnen. Zur Aufrechterhaltung des ungehinderten Stadtbahnverkehrs während der Bauarbeiten mußte aber vorher bei der Felberstraße durch die Aufstellung von zwei soliden Holztreppen eine provisorische Ein- und Aussteigmöglichkeit für die Fahrgäste geschaffen werden.

Die umfangreichen Gerüstungen und Schalungen sowie die Betonierarbeiten selbst durften, wie schon erwähnt, den Bahnverkehr in keiner Weise stören. Dieses Verlangen brachte eine Fülle von Erschwernissen und viel Nachtarbeit mit sich. Trotz allem konnte aber die Überdeckung bis auf einen kleinen Rest bereits im Juli fertiggestellt werden. Wenn man bedenkt, daß diese Arbeiten ständig zwischen den aus- und einsteigenden Fahrgästen und über deren Köpfen verrichtet werden mußten, ist es kaum begreiflich, daß sich kein Anstand und kein Unfall ergab. Dieses erfreuliche Ergebnis zeugt jedenfalls für die besondere Umsicht, mit der die bauausführende Firma Stigler & Rous, Nachf. Franz Jakob, zu Werke ging.

Mittlerweile wurde auch das alte Stationsgebäude trotz der Tücke des Mauerwerkes abgebrochen und mit dem Bau des neuen Gebäudes begonnen. Im September war dieses Bauwerk im wesentlichen fertiggestellt. Von diesem Zeitpunkt ab waren die Holzstiegen bei der Felberstraße ausgeschaltet und der Stadtbahnbetrieb spielte sich bereits vollkommen normal ab. Die restlichen Komplettierungsarbeiten störten in keiner Weise und wurden im Dezember beendet.

Bei der Bauausführung wurde darauf geachtet, daß auch beim Streben nach größter Wirtschaftlichkeit nur technisch hochwertige Konstruktionen und Baustoffe Verwendung fanden; eine luxuriöse Ausstattung war nicht beabsichtigt. Es dürfte hier am Platze sein, darauf hinzuweisen, daß die neue Stadtbahnhaltestelle keineswegs eine Station der zukünftigen U-Bahn ist, nachdem deren Trasse voraussichtlich unter der Mariahilfer Straße verlaufen wird.

Die Betonherstellung erfolgte mit größter Sorgfalt nach den neuesten Erkenntnissen der zielsicheren Betonbildung. Der Verputz sämtlicher Betonwände und der Deckenuntersichten des Stationsgebäudes wurde mit Rabitznetz bewehrt, um eine feste Verbindung mit dem Beton zu erreichen. Die Untersicht der Decke über die Bahnsteighalle blieb auf Verlangen der Eisenbahnaufsichtsbehörde zwecks ständiger Kontrollmöglichkeit offen und wurde nur geweißigt. Alle Wände im Vestibül, im Tunnel und bei den Stiegenaufgängen erhielten einen Emailüberzug („Neufrit"), der durch seine Härte und leichte Reinigungsfähigkeit eine lange Haltbarkeit und ein gutes Aussehen erwarten läßt. Als Bodenbelag wurde in allen dem Personenverkehr dienenden Räumen und auf den Bahnsteigen ein Asphaltbelag gewählt, der erfahrungsgemäß wegen seiner geringen Abnützung und leichten Instandhaltung sowie wegen seiner verhältnismäßig geringen Kosten anderen Belagarten überlegen ist. Die für den Betrieb notwendigen Verbindungstüren wurden aus Stahl hergestellt. Die alten Stützmauern der Bahnsteighalle konnten wegen der Gefahr einer Durchfeuchtung nicht direkt verputzt werden, sondern erhielten eine sich selbst tragende Verputzwand, bestehend aus einer Kombination aus Rundstahl, Staußziegelgewebe, Dachpappe und Grob- und Feinputz, welche in einem Abstand vor die alte Mauer gestellt wurde und diese verblendet. Sämtliche neu hergestellten Stiegenanlagen wurden aus Kunststein hergestellt, die alten Abgangsstufen zu den Bahnsteigen zur Gänze wiederverwendet. Die Stahlbetondecken erhielten eine Abdichtung aus Oppanol.

Trotz aller Sparsamkeit erreichten die Baukosten für den reinen Umbau der Stadtbahnhaltestelle Westbahnhof eine Höhe von mehr als 4 Mill. S. Die Straßenbauarbeiten, die öffentliche Beleuchtung, die Herstellung der Einbauten, die Neuverlegung der Gleise auf der Gürtelstraße sind hiebei nicht berücksichtigt.

Beim Umbau der Stadtbahnhaltestelle handelte es sich jedenfalls um eine ungewöhnliche und schwierige, aber wegen ihrer Erstmaligkeit sehr interessante Bauaufgabe, die durch die hingebungsvolle Mitarbeit aller Beteiligten in vorbildlicher Weise gelöst werden konnte.

Gemeinderat

Öffentliche Sitzung vom 17. bis 21. Dezember 1951

1. Sitzungstag

Vorsitzende: Bürgermeister Jonas und die GRe. Mazur, Helene Potetz und Marek.

Schriftführer: Die GRe. Maria Jacobi sowie Kutschera und Vlach.

(Beginn der Sitzung um 9 Uhr 18 Minuten.)

1. GR. Hans Winter ist entschuldigt.

2. (Pr.Z. G 125 A/51.) Der Bürgermeister teilt mit, daß die GRe. Dr. Freytag und Genossen einen Antrag auf Genehmigung einer weiteren Unterstützung in der Höhe von einer Million Schilling für den Wiederaufbau des Stephansdomes eingebracht und gemäß § 18 der Geschäftsordnung die dringliche Behandlung verlangt haben. Er teilt mit, daß darüber vor Schluß der Sitzung abgestimmt werden wird.

3. Folgende Anträge werden auf Grund des § 23 der Gemeindeverfassung ohne Verhandlung angenommen:

(Pr.Z. 2901, P. 3.) Der mit Beschluß des Gemeinderates vom 22. Mai 1947, Pr.Z. 230, für die Arbeiter der städtischen Bäckerei genehmigte Kollektivvertrag wird mit Wirksamkeit vom 1. Dezember 1951 abgeändert bzw. ergänzt wie folgt: 1. Dem Punkt VIII wird angefügt: Zu den gleichen Bedingungen werden den Ofenarbeitern je 1 Paar hohe Schuhe und den übrigen ständigen Arbeitern je 1 Paar Sandalen mit der Tragdauer von 1½ Jahren beigestellt. 2. An Stelle des im Zusatzprotokoll genannten Betrages von 2.50 S tritt der Betrag von 10 S.

(Pr.Z. 2976, P. 4.) 1. Der Magistrat wird ermächtigt, der Pensionskasse für die Arbeiter des Wiener Krankenanstaltenfonds weitere Vorschüsse in der zur Durchführung der Geschäfte notwendigen Höhe zu gewähren. Diese Ermächtigung gilt bis zum 31. Dezember 1952. 2. Punkt 1 des GRB. vom 20. Dezember 1946, Pr.Z. 1230, wird mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1950 aufgehoben.

(Pr.Z. 2977, P. 5.) Den nachgenannten 7 Körperschaften werden Subventionen in der Höhe von insgesamt 59.000 S gewährt:

Bezirksstelle Klosterneuburg des österreichischen Roten Kreuzes	5.000 S
Österreichischer Guttemplerorden	1.000 S
Verein „Erziehungsheime"	30.000 S
Verein „Arbeiter-Mittelschule"	5.000 S
Schwesternschule des Rudolfinerhauses	10.000 S
Wiener Taubstummen-Fürsorgeverband „WITAF"	3.000 S
Gesellschaft zur Befürsorgung der Taubstummen und Gehörlosen für Wien, Niederösterreich und Burgenland	5.000 S
Zusammen	59.000 S

Staatsprüfungen in Stenographie und Maschinschreiben

Die nächsten Stenotypie- und die Allgemeinen Kanzleiprüfungen sowie die Lehrbefähigungsprüfungen aus Kurzschrift und Maschinschreiben finden in der Zeit vom 11. bis 29. Februar statt. Die ordnungsmäßig belegten und gestempelten Gesuche sind in der Direktion der Bundesstaatlichen Prüfungskommission für Kurzschrift und Maschinschreiben in Wien 1, Reitschulgasse 2, in der Zeit vom 21. bis 25. Jänner (täglich von 15 bis 18 Uhr) einzubringen. Spätere Anmeldungen können nicht entgegengenommen werden. Reprobierte Kandidaten aus früheren Terminen haben sich neu anzumelden.

(Pr.Z. 1897, P. 6.) Folgende auf Grund des § 99 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Dem Österreichischen Jugend-Herbergs-Verband wird anläßlich der Internationalen Jugend-Herbergs-Konferenz 1951 eine Subvention in der Höhe von 5000 S gewährt.

(Pr.Z. 1879, P. 8.) Folgende auf Grund des § 99 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Für die Sofortmaßnahmen zur Behebung der baulichen Hochwasserschäden wird eine für das Jahr 1951 im Voranschlag nicht vorgesehene Erhöhung der zu Pr.Z. 1130/51 vom 15. Mai 1951 bewilligten Kreditpost 53/275/1 der AR. 622 von 2,000.000 S um 5,000.000 S auf 7,000.000 S genehmigt. Der Betrag ist aus der Allgemeinen Rücklage zu bedecken.

(Pr.Z. 2916, P. 9.) 1. Für die Darstellung der Arbeiten der Wiener Stadtplanung wird ein abschließendes Berichtwerk vom Stadtbauamte herausgegeben und für die öffentliche Publikation bestimmt. 2. Die Kosten für die Drucklegung in der Höhe von 118.750 S werden genehmigt.

(Pr.Z. 2924, P. 10.) Der vorgelegte Nachtrag zu dem mit dem Wasserleitungsverband der Triestingtal- und Südbahngemeinden bestehenden Übereinkommen vom 1./7. März 1950, womit der gegenseitig für die Wasserlieferungen zu bezahlende Wasserpreis auf 40 g pro Kubikmeter erhöht wird, wird genehmigt. Die der Stadt Wien aus dieser Erhöhung ab 1952 erwachsenden Kosten im voraussichtlichen Jahresbetrage von 50.000 S sind in den Voranschlägen der betreffenden Jahre sicherzustellen.

(Pr.Z. 2696, P. 11.) Folgende auf Grund des § 99 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Die Wiederherstellung der Brücke über die Liesing bei Kledering im 23. Bezirk wird genehmigt. Die Baukosten von 450.000 S sind für das heurige Jahr im Betrage von 250.000 S im Voranschlag 1951, AR. 622, Post 71, lfd. Nr. 555, bedeckt. Der Rest von 200.000 S ist im Voranschlag 1952 vorzusehen.

(Pr.Z. 2974, P. 12.) Der Sachkredit für den Neubau der Brücke über die Liesing wird infolge der Lohn- und Preiserhöhung nach dem 5. Lohn- und Preisabkommen von 360.000 S um 40.000 S auf 400.000 S erhöht. Die Mehrkosten sind im Voranschlag 1951, AR. 622, Brücken- und Wasserbau, Post 52, lfd. Nr. 262, bedeckt.

(Pr.Z. 2930, P. 13.) Folgende auf Grund des § 99 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt 1. Die Errichtung einer 16klassigen Hauptschule im 10. Bezirk, Siedlung Wienerfeld-Ost, auf den gemeindeeigenen Grundstücken Nr. 1830 (E.Z. wegen der in Durchführung befindlichen Abteilung noch nicht bekannt), Nr. 982/2, E.Z. 669, Nr. 985/2, E.Z. 660, Nr. 989/2, E.Z. 670, Nr. 990, E.Z. 124, Nr. 992, E.Z. 1554, und Nr. 993, E.Z. 644, wird nach den vorgelegten Plänen der Architekten Dipl.-Ing. Franz Mörth, 1, Kramergasse 9, und Dipl.-Arch. Rudolf Jarosch, 15, Sechshauser Straße 39, genehmigt. 2. Die Kosten für den Schulneubau, die nach dem derzeitigen Bauindex auf 9,600.000 S geschätzt werden, werden genehmigt. 3. Von dem erforderlichen Sachkredit im Betrage von 9,600.000 S sind im Voranschlag für 1951 auf A.R. 914/51 200.000 S als erste Baurate zu bedecken. Für das restliche Kreditererfordernis ist in den Voranschlägen der kommenden Jahre Vorsorge zu treffen. 4. Vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung wird die Baubewilligung erteilt.

(Pr.Z. 2929, P. 14.) Folgende auf Grund des § 99 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: 1. Die Errichtung einer 15klassigen Volksschule im 23. Bezirk, Schwechat, auf den gemeindeeigenen Grundstücken Nr. 709/2, E.Z. 64, 709/3 und 16/2, E.Z. 429, alle Kat.Gem. Schwechat, wird nach den vorgelegten Plänen der Dipl.-Arch. R. Th. Lauterbach und Dipl.-Arch. K. Ehn, 6, Capistrangasse 4, genehmigt. 2. Die Kosten für den Schulneubau, die nach dem derzeitigen Bauindex auf 7,000.000 S geschätzt werden, werden genehmigt. 3. Von dem erforderlichen Sachkredit im Betrage von 7,000.000 S sind im Voranschlag 1951 auf AR. 914/51 200.000 S als erste Baurate zu bedecken. Für das restliche Kreditererfordernis ist in den Voranschlägen der kommenden Jahre Vorsorge zu treffen. 4. Vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung wird die Baubewilligung erteilt.

(Pr.Z. 2891, P. 15.) In Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes werden zur Zl.: M.Abt. 18 — 1740, Plan Nr. 2410, für das mit den Buchstaben a—d (a) umschriebene Plangebiet zwischen Rennweg, Landstraßer Hauptstraße und Viehmarktgasse im 3. Bezirk gemäß § 1 der BO. f. Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Plane rot gezogenen und hinterschrafften Linien werden als Baulinien festgesetzt; demzufolge werden die schwarz gezogenen, hinterschrafften und gelb gekreuzten Baulinien außer Kraft gesetzt.

2. Für die rot lasierten Flächen wird die Bauklasse IV festgesetzt; demzufolge wird für dieses Gebiet die Widmung „Industriegebiet“ außer Kraft gesetzt.

3. Die im Plangebiet gelegenen blau angelegten Flächen behalten die genehmigte Widmung „Industriegebiet“.

(Pr.Z. 2892, P. 16.) In Abänderung des Bebauungsplanes und teilweiser Aufhebung der Bausperre Karlsplatz werden für das im Plane Nr. 2452, Zl.: M.Abt. 18 — 5262/51, mit den Buchstaben a—h (a) umschriebene Plangebiet zwischen der Wiedner Hauptstraße, Treitl- und Friedrichstraße im 1. und 4. Bezirk (Kat.Gem. Innere Stadt und Wieden) gemäß § 1 der BO. f. Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Aus dem mit GRB. vom 18. Dezember 1950, Pr.Z. 2919/50, genehmigten Bausperregebiet „Karlsplatz“ wird das im Plane mit den Buchstaben a—h (a) umschriebene Teilgebiet ausgeschieden und die gelb gezogene Linie als neue Grenze des verbleibenden Bausperregebietes festgelegt.

2. Die im Plane rot vollgezogenen und hinterschrafften Linien werden als Baulinien festgelegt; demnach werden die schwarz gezogenen und gelb gekreuzten Linien außer Kraft gesetzt.

3. Der im Plane mit den Ziffern 1—5 (1) umschriebene Baublock erhält die Widmung „Bauplatz für öffentliche Zwecke“ (Blockbauweise).

4. Die übrigen Bebauungsbestimmungen bleiben in Kraft.

(Pr.Z. 2899, P. 17.) In Ergänzung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes werden für das im Plane Nr. 2390, Zl.: M.Abt. 18 — 227/51, mit den Buchstaben a—d (a) umschriebene Plangebiet zwischen der Haidestraße, der VI. Landengasse und dem Mitterweg im 11. Bezirk (Kat.Gem. Simmering) auf Grund des § 1 der BO. f. Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Für die im Plane braun angelegte Grundfläche wird die Flächenwidmung „Dauerkleingartenanlage Nr. 42“ festgesetzt. Die Flächenwidmung „Kleingartenteilgebiet Nr. 28“ wird außer Kraft gesetzt.

2. Die im Plane rot eingezeichnete und mit roten Punkten versehene Linie wird als Straßenfluchtlinie bestimmt und die eingeschlossene Grundfläche der Kleingartenanlage angeschlossen.

3. Die schwarz gezogene, mit schwarzen Punkten versehene und gelb gekreuzte Linie wird als Straßenfluchtlinie aufgelassen.

4. Die im Plane rot strichlierte Linie wird als Begrenzungslinie im Norden der Anlage festgesetzt.

5. Die außerhalb der genehmigten Dauerkleingartenanlage liegenden Kleingärten müssen über jeweiliges Verlangen der Baubehörde kostenlos und ohne Anspruch auf Entschädigung geräumt und die Grundfläche der Gemeinde Wien übergeben werden. Für diese Kleingartenlose wird nur eine Verbauungsgröße von 10 Prozent der Losgröße, höchstens 20 qm zugelassen.

6. Für die Dauerkleingartenanlage wird eine Verbauung nach den Bestimmungen der Kleingartenordnung mit Sommerhütten, 10 Prozent der Losgröße im Höchstausmaß von 50 qm, bestimmt.

7. Alle unter 400 qm großen Lose dürfen nicht mehr vergeben werden, sondern sind einem Nachbarlos anzuschließen, um größere Kleingartenlose zu erzielen.

8. Alle Bauführungen und Herstellungen (Wege) müssen den Bestimmungen der Kleingartenordnung entsprechen.

9. Im übrigen bleiben die Bestimmungen des GRB. vom 23. Oktober 1931 sinngemäß aufrecht.

(Pr.Z. 2893, P. 18.) In Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes werden zur Zl.: M.Abt. 18 — 3337/51, Plan Nr. 2426, für das mit den Buchstaben a—e (a) umschriebene Plangebiet zwischen der verlängerten Lorystraße, Gasse VI, Simmeringer Hauptstraße und Weißenböckstraße im 11. Bezirk (Kat.Gem. Simmering) gemäß § 1 der BO. f. Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Plane rot gezogenen und hinterschrafften Linien werden als Baulinien festgesetzt; demzufolge werden die schwarz gezogenen, hinterschrafften und gelb gekreuzten Baulinien außer Kraft gesetzt.

2. Die rot vollgezogenen Linien werden als vordere Baufluchtlinien festgesetzt; demzufolge werden die schwarz gezogenen und gelb gekreuzten vorderen Baufluchtlinien außer Kraft gesetzt.

3. Der zwischen den Baulinien und vorderen Baufluchtlinien entstehende Vorgarten ist gärtnerisch auszugestalten und dauernd in gepflegtem Zustand zu erhalten.

4. Die übrigen Bestimmungen des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes bleiben in Kraft.

(Pr.Z. 2878, P. 19.) In Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes werden für das im Plane Nr. 2040, Zl.: M.Abt. 18 — 1321/49, mit den Buchstaben a, b, c, d, e, f (a) umschriebene Gebiet an der Penzinger Straße, Schloßallee und Hadikgasse im 14. Bezirk (Cumberlandpalais) gemäß § 1 der BO. f. Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Antragsplane rot vollgezogenen und gepunkteten Linien werden als Straßenfluchtlinien, die rot gestrichelten Linien als seitliche beziehungsweise innere Baufluchtlinien festgesetzt; die gelb durchkreuzten Linien werden als Fluchtlinien aufgelassen.

2. Die im Plane orange lasierte Fläche an der Hadikgasse wird als Bauland, Bauklasse II, geschlossene Bauweise, festgelegt.

3. Die grün lasierte und ebenso umrandete Fläche wird als „Parkschutzgebiet“ gewidmet, die bisherigen Widmungen Bauklasse I beziehungsweise II und III, beziehungsweise „Gemeinsame Gartenfläche“ werden aufgelassen.

(Pr.Z. 2896, P. 20.) In Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für das im Plane der M.Abt. 18 zur Zl.: M.Abt. 18 — 4243/51, Plan Nr. 2435, mit den Buchstaben a—d (a) umschriebene Plangebiet zwischen der Wagramer Straße, Straße 2, Gasse 2 und der Trasse der projektierten Hochbahn im 21. Bezirk (Kat.Gem. Kagran) werden gemäß § 1 der BO. f. Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Der genehmigte öffentliche Platz zwischen der Gasse 2, der Trasse der projektierten Hochbahn, dem bestehenden Kagraner Friedhof und der Straße 2 wird als solcher aufgelassen und diese Fläche als Grünland-Friedhoferweiterung bestimmt.

2. Der westlich der Gasse 1 gelegene Teil der Friedhoferweiterung wird als Grünland aufgelassen und diese Fläche in das Bauland, gemischtes Baugebiet, einbezogen.

3. Für das Bauland wird die Bauklasse I in offener Bauweise mit der Beschränkung der Gebäudehöhe auf max. 7,50 m und der verbaubaren Fläche auf max. 80 qm festgesetzt.

4. Die im Plane roten und rot hinterschrafften Linien werden als Baulinien, die rot vollgezogenen Linien als vordere Baufluchtlinien und die roten und mit roten Punkten versehenen Linien als Straßenfluchtlinien bestimmt. Demgemäß verlieren die schwarzen und gelb durchkreuzten Linien als Fluchtlinien und die schwarz eingeschriebene und gelb durchstrichene Höhenkote als Hönenlage ihre Gültigkeit.

(Pr.Z. 2890, P. 21.) In Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für das im Plane der M.Abt. 18, Zl.: M.Abt. 18 — 4337/50, Plan Nr. 2429, mit den Buchstaben a—e (a) umschriebene Gebiet zwischen der Gartenheimstraße, der Mozartstraße, der Straße 100 und der Schafflerhofstraße im 22. Bezirk (Kat.Gem. Eßling) werden gemäß § 1 der BO. f. Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Antragsplane rot umränderte und mit den Ziffern 1—4 (1) umschriebene Fläche südlich des alten Friedhofes von Eßling wird aus dem Bauland der Bauklasse I ausgeschieden und als Grünland-Friedhofserweiterung neu bestimmt.

2. Die im Plane rot gezogenen und rot hinterschrafften Linien werden als Baulinien, die rot vollgezogenen Linien als vordere, die rot strichlierten Linien als seitliche und innere Baufluchtlinien, die roten und rot gepunkteten Linien als Straßenfluchtlinien und die rot strichliert gezeichnete und mit roten Punkten versehene Linie als Grenzfluchtlinie festgesetzt. Demgemäß verlieren die schwarzen und gelb durchkreuzten Linien als Fluchtlinien ihre Gültigkeit.

(Pr.Z. 2895, P. 22.) In Ergänzung und Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes werden für das im Plane Nr. 2391 der M.Abt. 18, Zl.: M.Abt. 18 — 3120/5, mit den Buchstaben a—f (a) bezeichnete Plangebiet zwischen der Langobardenstraße, dem Biberhaufenweg und der Wulzendorfstraße im 22. Bezirk (Kat.Gem. Aspern) auf Grund des § 1 der BO. f. Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Für die an der Straße „Biberhaufenweg" liegende Platzfläche wird die Flächenwidmung „Öffentlicher Platz" außer Kraft gesetzt und die Flächenwidmung „Erholungsgebiet — Sportfläche" bestimmt.

2. Der bestehende Sportplatz muß den genehmigten Straßenfluchtlinien entsprechend umgeordnet werden.

3. Die mit den Buchstaben a—e (a) bezeichnete und grün lasierte Grundfläche wird als Friedhofserweiterung für den Asperner Friedhof festgesetzt.

(Pr.Z. 2897, P. 23.) In Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes werden für das im Plane Nr. 2423, Zl.: M.Abt. 18 — 2920/50, mit den Buchstaben a—d (a) umschriebene Gebiet des Riedes „Blumenthal" östlich der Laxenburger Straße im 25. Bezirk (Kat.Gem. Inzersdorf-Land) gemäß § 1 der BO. f. Wien nachstehende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Plane rot vollgezogenen und hinterschrafften Linien werden als Baulinien, die rot vollgezogenen Linien als vordere, die rot strichlierten Linien als innere beziehungsweise seitliche Baufluchtlinien, die rot vollgezogenen und gepunkteten Linien als Straßenfluchtlinien, die rot strichlierten und gepunkteten Linien als Grenzfluchtlinien bestimmt; demgemäß werden die gelb gekreuzten Fluchtlinien aufgelassen.

2. Die im Plane rosa lasierte Fläche wird als Bauplatz für öffentliche Zwecke, die orange lasierte Fläche wird als Grünland-Kleingartengebiet gewidmet und demgemäß die derzeit geltende Widmung „Wohngebiet, Bauklasse I, offene oder gekuppelte Bauweise", außer Kraft gesetzt.

3. Alle Abteilungen und Bauführungen auf dem als Kleingartengebiet zu widmenden Gelände dürfen nur gemäß den Bestimmungen der Kleingartenordnung vom 1. August 1936 erfolgen.

4. Für den Ausbau der Verkehrsflächen sind die dargestellten Querprofile maßgebend.

5. Die als Vorgarten bezeichneten Grundstreifen hinter den Baulinien sind gärtnerisch zu gestalten und in diesem Zustand zu erhalten.

(Pr.Z. 2898, P. 24.) In Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes werden für das im Plane Nr. 2434, Zl.: M.Abt. 18 — 1935/51, mit den Buchstaben a—d (a) umschriebene Gebiet zwischen der Gatterederstraße und der Atzgersdorfer Straße im 25. Bezirk (Kat.Gem. Atzgersdorf) gemäß § 1 der BO. f. Wien nachstehende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Plane rot vollgezogenen und hinterschrafften Linien werden als Baulinien, die rot vollgezogenen Linien als vordere Baufluchtlinien festgesetzt; demgemäß werden die gelb gekreuzten Fluchtlinien außer Kraft gesetzt.

2. Die im Plane als Vorgärten bezeichneten Grundstreifen hinter den neu festgesetzten Baulinien sind gärtnerisch zu gestalten und in diesem Zustand dauernd zu erhalten.

3. Die übrigen Bestimmungen des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes bleiben in Kraft.

(Pr.Z. 2894, P. 25.) In Ergänzung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes werden für das im Plane Nr. 2422, Zl.: M.Abt. 18 — 3050/51, mit den Buchstaben a—d (a) umschriebene, im Gebiet der Mannswörther Au im 23. Bezirk (Kat.Gem. Mannswörth) liegende Plangebiet auf Grund des § 1 der BO. f. Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Plane grün angelegte Fläche erhält die Flächenwidmung „Grünland-Erholungsgebiet-Sportfläche".

2. Die im Plane rot strichlierte Linie wird als Begrenzungslinie für „Sportanlage" festgesetzt.

(Pr.Z. 2900, P. 26.) Zu den durch die Lohn- und Preisentwicklung und die eingetretenen Hochwasserschäden verursachten Mehrkosten für den Umbau des Helenenwehres in Baden im Betrage von 1,500.000 S wird mit Rücksicht auf die Sicherung des im Flußbett stehenden Pfeilers des Aquäduktes der I. Wiener Hochquellenleitung ein einmaliger Beitrag in der Höhe von 1,5 Prozent, d. i. 22.500 S, genehmigt, welcher in zwei Raten, am 1. Februar 1952 und am 1. April 1952, zu entrichten ist.

Die im Jahre 1952 hiefür auflaufenden Kosten von 22.500 S sind im Voranschlagsentwurf für das Jahr 1952 auf AR. 624, Kreditpost 27 (Allgemeine Unkosten) vorgesehen.

(Pr.Z. 2923, P. 27.) 1. Der Bau des Leopoldauer Sammelkanales vom Überschwemmungsgebiet bis zum Pumpwerk Schirlinggrund (Kreuzung des Hochwasserschutzdammes) im 22. Bezirk wird mit einem Kostenerfordernis von 700.000 S genehmigt. 2. Die Baukosten sind im Voranschlag für das Verwaltungsjahr 1951 auf AR. 623, Kanalisation, Post 52, Kanalbauten, lfd. Nr. 284, bis zur Höhe von 250.000 S bedeckt. Für den restlichen Betrag von 450.000 S wäre im Voranschlag für das Verwaltungsjahr 1952 Vorsorge zu treffen.

(Pr.Z. 2967, P. 28.) Die Baubewilligung für den Neubau einer städtischen Wohnhausanlage auf den gemeindeeigenen Liegenschaften im 21. Bezirk, An der Siemensstraße, Gst. 634/4, E.Z. 960, Gst. 633/2, VZ. ö. G., Gst. 628/3, VZ. ö. G., Gst. 628/2, VZ. ö. G., Gst. 633/1, E.Z. 2085, Gst. 628/1, E.Z. 2078, Gst. 616, E.Z. 1181, Gst. 615, E.Z. 2071, Gst. 612, E.Z. 976, Gst. 611, E.Z. 45, Gst. 608, E.Z. 1102, Gst. 607/1, E.Z. 1097, Gst. 604/1, E.Z. 976, Gst. 603/1, E.Z. 1102, Gst. 600/1, E.Z. 2064, Gst. 599/1, E.Z. 1181, Gst. 598/1, E.Z. 2069, Gst. 596/1, E.Z. 2087, Gst. 595/1, E.Z. 1102, Gst. 594/1, E.Z. 1175, Gst. 595/13, E.Z. 1430, Gst. 634/10, VZ. ö. G., sämtliche inneliegend in der Kat.Gem. Groß-Jedlersdorf I, wird gemäß § 133, Abs. 1, BO. f. Wien, erteilt.

(Pr.Z. 2964, P. 29.) Die Baubewilligung, das durch Kriegseinwirkung teilweise zerstörte Wohnhaus der Vereinigten Wiener Armengeldstiftung auf der Liegenschaft 2. Bezirk, Taborstraße, Or.Nr. 53, Gst. 599, 600, E.Z. 2089, Kat.Gem. Leopoldstadt, nach teilweiser Abtragung wiederaufzubauen, wird gemäß § 133, Abs. 1, BO. f. Wien erteilt.

(Pr.Z. 2965, P. 30.) Die Baubewilligung für den Wiederaufbau eines städtischen Wohnhauses auf den gemeindeeigenen Liegenschaften, 10. Bezirk, Gellertplatz, Or.Nr. 2—3, identisch mit Gellertgasse, Or.Nr. 21, Gst. 1364/8, E.Z. 2523, und 10, Quellenstraße, Or.Nr. 32, Gst. 1364/10, E.Z. 2525, sämtliche Kat.Gem. Favoriten, wird gemäß § 133, Abs. 1, BO. f. Wien erteilt.

(Pr.Z. 2838, P. 31.) Der Verkauf von rund 500 Festmeter Rotbuchenstammholz an die Wiener Holzwerke, Wien 10, Bernhardstalgasse 36, sowie von rund 250 Festmeter Rotbuchenstammholz an die Fa. Slavonia, Wien 11, Zinnergasse 6, zu den im Berichte genannten Preisen wird genehmigt.

(Bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Gemeinderates.)

(Pr.Z. 2963, P. 32.) Die Baubewilligung für den Neubau eines städtischen Wohnhauses auf den gemeindeeigenen Liegenschaften, 26, Weidlinger Straße, Gst. 2504/1, E.Z. 885, und Gst. 2508/2, E.Z. 1449, sämtliche Kat.Gem. Klosterneuburg, wird gemäß § 133, Abs. 1, BO. f. Wien erteilt.

(Pr.Z. 2882, P. 33.) Der Ankauf der Grundstücke 118/6, 199/3, 295 und 111/2, alle inneliegend in der E.Z. 435 der Kat.Gem. Rodaun, im Gesamtausmaße von 10.455 qm, von Gertrude Tiring-Schwarzmann wird zu den im Berichte der M.Abt. 57 vom 9. November 1951, Zl.: M.Abt. 57 — Tr 2548/51, angeführten Bedingungen genehmigt.

(Pr.Z. 2884, P. 34.) Der zwischen der Stadt Wien und der Österreichischen Versicherung, Aktiengesellschaft, Wien 1, Freyung 8, abzuschließende Kaufvertrag wird genehmigt.

Demnach kauft die Stadt Wien die Liegenschaft E.Z. 4700 des Gdb. der Kat.Gem. Leopoldstadt, bestehend aus dem Gst. 1291/2, Baufläche im Ausmaße von 779.49 qm, zu den im Berichte der M.Abt. 57 vom 9. November 1951, Zl.: M.Abt. 57 — Tr 173/51, angeführten Bedingungen.

(Pr.Z. 2883, P. 35.) Der Ankauf der Liegenschaften E.Z. 1059, 1060, 1061 und 1062 der Kat.Gem. Inzersdorf-Stadt im Ausmaße von zusammen 2442 qm von Prokop Lazansky wird zu den im Berichte der M.Abt. 57 vom 12. November 1951, Zl.: M.Abt. 57 — Tr 3758/51, angeführten Bedingungen genehmigt.

(Pr.Z. 2881, P. 36.) Der zwischen der Stadt Wien und der Firma Simmering-Graz-Pauker, Aktiengesellschaft für Maschinen, Kessel und Waggonbau, abzuschließende Tauschvertrag wird zu den im Berichte der M.Abt. 57 vom 7. November 1951, Zl.: M.Abt. 57 — Tr 2054/2/51, angeführten Bedingungen genehmigt.

Darnach erhält die Stadt Wien die Liegenschaft E.Z. 292 der Kat.Gem. Groß-Jedlersdorf I, bestehend aus den Gstn. 619, Ac., im Ausmaße von 5999 qm, und 620/1, Ac., im Ausmaße von 5452 qm.

Die obgenannte Firma erhält dafür aus dem Gutsbestande der E.Z. 421 der Kat.Gem. Groß-Jedlersdorf I die Gste.: 373, Ac., im Ausmaße von 8872 qm; 555/24, Bauplatz, im Ausmaße von 469,68 qm; 555/25, Bauplatz, im Ausmaße von 469,20 qm; 555/26, Bauplatz, im Ausmaße von 553,39 qm.

(Bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Gemeinderates.)

(Pr.Z. 2885, P. 37.) Der zwischen der Stadt Wien und Franz Kronberger, Landwirt in Wien 22, Hirschstetten 82, abzuschließende Tauschvertrag, betreffend Teilfläche des Gsts. 454, E.Z. 441, Kat.Gem. Hirschstetten, Gst. 458, E.Z. 19, Kat.Gem. Kagran, Gst. 559, E.Z. 954, Kat.Gem. Kagran, und Teilfläche des Gsts. 443/1, E.Z. 328, Kat.Gem. Hirschstetten, gegen die Gste. 694, 695, 762 und 952, alle in E.Z. 600, Kat.Gem. Aspern, wird zu den im Berichte der M.Abt. 57 vom 13. November 1951, Zl.: M.Abt. 57 — Tr 2145/51, angeführten Bedingungen genehmigt.

(Bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Gemeinderates.)

(Pr.Z. 1616, P. 38.) Folgende auf Grund des § 99 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Der Kaufvertrag zwischen der Stadt Wien einerseits und Samuel Hahn und 13 Miteigentümern andererseits wird genehmigt.

Darnach kauft die Stadt Wien von diesen Miteigentümern die Liegenschaft E.Z. 580 der Kat.Gem. Strebersdorf, bestehend aus dem Grundstück 576, Acker, im Ausmaße von 33.377 qm, zu den im Berichte der M.Abt. 57 vom 25. Juni 1951, Zl.: M.Abt. 57 — Tr 1904/51, angeführten Bedingungen.

(Pr.Z. 1578, P. 39.) Folgende auf Grund des § 99 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Der Ankauf der Liegenschaft E.Z. 337 der Kat.Gem. Hirschstetten, bestehend aus dem Gst. 382/1, Acker, im Ausmaße von 27.904 qm, von Silverio Pirquet, Rindbach bei Ebensee, O.-Ö., wird zu den im Berichte der M.Abt. 57 vom 8. Juni 1951, Zl.: M.Abt. 57 — Tr 1991/50, angeführten Bedingungen genehmigt.

(Pr.Z. 2879, P. 40.) Der zwischen der M.Abt. 57 und Karl Buryan, Inhaber der Veitscher Fackelwerke, in Tribuswinkel, Traiskirchner Straße 2, vereinbarte Kaufvertrag wird genehmigt.

Darnach verkauft die Stadt Wien das ihr gehörige Grundstück Nr. 2, Bauarea, inneliegend in der E.Z. 471 des Gdb. der Kat.Gem. Tribuswinkel, samt allen darauf befindlichen Baulichkeiten zu den im Berichte der M.Abt. 57 vom 3. November 1951, Zl: M.Abt. 57 — Tr 2862/51, angeführten Bedingungen.

(Bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Gemeinderates.)

(Pr.Z. 2880, P. 41.) Der Tauschvertrag zwischen der Stadt Wien und Johann Widermann, betreffend Liegenschaften in der Kat.Gem. Bisamberg, wird zu den im Berichte der M.Abt. 57 vom 22. Oktober 1951, Zl.: M.Abt. 57 — Tr 1846/50, angeführten Bedingungen genehmigt.

Darnach veräußert die Stadt Wien an Johann Widermann aus der E.Z. 360 der Kat.Gem. Bisamberg das Gst. 247, Baufläche, und eine Teilfläche des Gst. 92, insgesamt Grundflächen im Ausmaße von 1276 qm, während sie vom Genannten Grundstücke der E.Z. 221 der Kat.Gem. Bisamberg im Ausmaße von 29.367 qm erhält.

(Bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Gemeinderates.)

(Pr.Z. 2886, P. 42.) Der zwischen der Stadt Wien und Christa Groedel, 3, Am Modenapark 5, abzuschließende Kaufvertrag wird genehmigt.

Darnach kauft die Stadt Wien von Christa Groedel aus den Liegenschaften E.Z. 314 der Kat.Gem. Groß-Jedlersdorf II die Gste. 710 bis 718 und das Gst. 720 und aus der E.Z. 316 dieser Kat.Gem. das Gst. 719, insgesamt Grundflächen im Ausmaße von 4837,01 qm, zu den im Berichte der M.Abt. 57 vom 15. November 1951, Z: M.Abt. 57 — Tr 1851/51, angeführten Bedingungen.

(Pr.Z. 2937, P. 43.) Vorbehaltlich der gemäß § 17 des Personenbeförderungsgesetzes erforderlichen Zustimmung der Genehmigungsbehörde wird beschlossen: 1. Die Wiener Stadtwerke — Verkehrsbetriebe werden ermächtigt, die Autobuslinie 31, Siedlung Südost—Lehmgasse, an Samstagen in der Zeit von 8 bis 13 Uhr, nötigenfalls bis 14 Uhr, zum Amalienbad, Wien 10, zu verlängern. Der Fahrpreis für die verlängerte Strecke Lehmgasse—Amalienbad, die als Aufzahlungsstrecke gilt, beträgt 60 Groschen. 2. Die Wiener Stadtwerke — Verkehrsbetriebe werden beauftragt, diese Betriebs- und Tarifmaßnahme ordnungsgemäß zu verlautbaren.

(Pr.Z. 2942, P. 44.) Dem Österreichischen Institut für Wirtschaftsforschung wird eine Subvention von 20.000 S gewährt.

(Pr.Z. 2978, P. 45.) 1. Der Wiederaufbau des durch Kriegseinwirkung teilzerstörten städtischen Wohnhauses in Wien 2, Kleine Sperlgasse 10, unter Inanspruchnahme eines Darlehens aus dem Wohnhauswiederaufbaufonds wird mit einem Kostenerfordernis von 240.000 S genehmigt. 2. Die im Jahre 1951 erforderliche Baurate von 20.000 S ist auf AR. 811/71 zu bedecken. 3. Die im Verwaltungsjahre 1951 nicht aufgebrauchten Kosten sind im Kostenvoranschlag für das nächste Jahr sicherzustellen.

(Pr.Z. 2979, P. 46.) 1. Der Wiederaufbau des durch Kriegseinwirkung schwer beschädigten städtischen Wohnhauses (Althauses) Wien 3, Rasumofskygasse 22, unter Inanspruchnahme eines Darlehens aus dem Wohnhauswiederaufbaufonds wird mit einem Kostenerfordernis von 736.000 S genehmigt. 2. Die im Jahre 1951 erforderliche Baurate von 180.000 S ist auf AR. 811/71 zu bedecken. 3. Die im Verwaltungsjahre 1951 nicht aufgebrauchten Kosten sind in dem Voranschlag für das nächste Jahr sicherzustellen.

(Pr.Z. 2980, P. 47.) 1. Der Wiederaufbau der durch Kriegseinwirkung teilzerstörten Häuser Nr. 1, 3, 5 und 7 der städtischen Wohnhausanlage, 10, Bürgergasse 22, unter Inanspruchnahme eines Darlehens aus dem Wohnhauswiederaufbaufonds wird mit einem Kostenerfordernis von 2,071.000 S genehmigt. 2. Die im Jahre 1951 erforderliche Baurate von 100.000 S ist auf AR. 811/71 zu bedecken. 3. Die im Verwaltungsjahre 1951 nicht aufgebrauchten Kosten sind in den Voranschlägen für das nächste Jahr sicherzustellen.

(Pr.Z. 2981, P. 48.). 1. Der Wiederaufbau der durch Kriegseinwirkung teilzerstörten Häuser Nr. 3 und 4 der städtischen Wohnhausanlage, 10, Erlachgasse 57, unter Inanspruchnahme eines Darlehens aus dem Wohnhauswiederaufbaufonds wird mit einem Kostenerfordernis von 750.000 S genehmigt. 2. Die im Jahre 1951 erforderliche Baurate von 100.000 S ist auf AR. 811/71 zu bedecken. 3. Die im Verwaltungsjahre 1951 nicht aufgebrauchten Kosten sind im Voranschlag für das nächste Jahr sicherzustellen.

(Pr.Z. 2982, P. 49.) 1. Der Wiederaufbau der durch Kriegseinwirkung teilzerstörten Häuser 34 und 35 der städtischen Wohnhausanlage, 10, Quellenstraße 24 b, unter Inanspruchnahme eines Darlehens aus dem Wohnhauswiederaufbaufonds wird mit einem Kostenerfordernis von 2,100.000 S genehmigt. 2. Die im Jahre 1951 erforderliche Baurate von 100.000 S ist auf A.R. 811/71 zu bedecken. 3. Die im Verwaltungsjahr 1951 nicht aufgebrauchten Kosten sind im Voranschlag des nächsten Jahres sicherzustellen.

(Pr.Z. 2983, P. 50.) 1. Der Wiederaufbau der durch Kriegseinwirkung teilzerstörten Häuser Nr. 1 und 2 der städtischen Wohnhausanlage, 10, Kudlichgasse 35, unter Inanspruchnahme eines Darlehens aus dem Wohnhauswiederaufbaufonds wird mit einem Kostenerfordernis von 2,741.000 S genehmigt. 2. Die im Jahre 1951 erforderliche Baurate von 100.000 S ist auf A.R. 811/71 zu bedecken. 3. Die im Verwaltungsjahr 1951 nicht aufgebrauchten Kosten sind in dem Voranschlag für das nächste Jahr sicherzustellen.

(Pr.Z. 2984, P. 51.) 1. Der Wiederaufbau der durch Kriegseinwirkung teilzerstörten Stiegenhäuser Nr. 5 und 6 der Wohnhausanlage, 12, Wienerbergstraße 16—20, unter Inanspruchnahme eines Darlehens aus dem Wohnhauswiederaufbaufonds wird mit einem Kostenerfordernis von 1,138.000 S genehmigt. 2. Die im Jahre 1951 erforderliche Baurate von 110.000 S ist auf A.R. 811/71 zu bedecken. 3. Die im Verwaltungsjahr 1951 nicht aufgebrauchten Kosten sind in den Voranschlägen der nächsten Jahre sicherzustellen.

(Pr.Z. 2985, P. 52.) 1. Der Wiederaufbau der durch Kriegseinwirkung teilzerstörten Stiegenhäuser Nr. 8, 9 und 20 der Wohnhausanlage, 12, Wienerbergstraße 16—20, unter Inanspruchnahme eines Darlehens aus dem Wohnhauswiederaufbaufonds wird mit einem Kostenerfordernis von 2,155.000 S genehmigt. 2. Die im Jahre 1951 erforderliche Baurate von 200.000 S ist auf A.R. 811/71 zu bedecken. 3. Die im Verwaltungsjahr 1951 nicht aufgebrauchten Kosten sind in den Voranschlägen der nächsten Jahre sicherzustellen.

(Pr.Z. 2986, P. 53.) 1. Der Wiederaufbau der durch Kriegseinwirkung teilzerstörten Stiegenhäuser Nr. 23, 24, 26 und 27 der Wohnhausanlage, 12, Wienerbergstraße 16—20, unter Inanspruchnahme eines Darlehens aus dem Wohnhauswiederaufbaufonds wird mit einem Kostenerfordernis von 1,916.000 S genehmigt. 2. Die im Jahre 1951 erforderliche Baurate von 180.000 S ist auf A.R. 811/71 zu bedecken. 3. Die im Jahre 1951 nicht aufgebrauchten Kosten sind in den Voranschlägen der nächsten Jahre sicherzustellen.

(Pr.Z. 2987, P. 54.) 1. Der Wiederaufbau der durch Kriegseinwirkung teilzerstörten Häuser Nr. 6, 7 und 8 der städtischen Wohnhausanlage, 21, Werndlgasse 11—19, unter Inanspruchnahme eines Darlehens aus dem Wohnhauswiederaufbaufonds wird mit einem Kostenerfordernis von 933.000 S genehmigt. 2. Die im Jahre 1951 erforderliche Baurate von 80.000 S ist auf A.R. 811/71 zu bedecken. 3. Die im Verwaltungsjahr 1951 nicht aufgebrauchten Kosten sind in den Voranschlägen der nächsten Jahre sicherzustellen.

(Pr.Z. 2988, P. 55.) 1. Der Wiederaufbau der durch Kriegseinwirkung teilzerstörten

Häuser 1, 2, 3, 5 der städtischen Wohnhausanlage, 21, Werndlgasse 14—18, unter Inanspruchnahme eines Darlehens aus dem Wohnhauswiederaufbaufonds wird mit einem Kostenerfordernis von 2,380.000 S genehmigt. 2. Die im Jahre 1951 erforderliche Baurate von 200.000 S ist auf A.R. 811/71 zu bedecken. 3. Die im Verwaltungsjahr 1951 nicht aufgebrauchten Kosten sind in den Voranschlägen der nächsten Jahre sicherzustellen.

(Pr.Z. 2989, P. 56.) 1. Der Wiederaufbau der durch Kriegseinwirkung teilzerstörten Häuser Nr. 17, 20 und 23 der städtischen Wohnhausanlage, 21, Werndlgasse 14—18, unter Inanspruchnahme eines Darlehens aus dem Wohnhauswiederaufbaufonds wird mit einem Kostenerfordernis von 1,410.000 S genehmigt. 2. Die im Jahre 1951 erforderliche Baurate von 120.000 S ist auf A.R. 811/71 zu bedecken. 3. Die im Verwaltungsjahr 1951 nicht aufgebrauchten Kosten sind in den Voranschlägen der nächsten Jahre sicherzustellen.

(Pr.Z. 2990, P. 57.) 1. Der Wiederaufbau des durch Kriegseinwirkung total zerstörten denkmalgeschützten Althauses, 23, Schwechat, Hauptplatz 6, wird mit einem Kostenaufwand von 1,144.000 S genehmigt. 2. Die im Jahre 1951 erforderliche Baurate von 144.000 S ist auf A.R. 811/71 zu bedecken. 3. Die im Verwaltungsjahr 1951 nicht aufgebrauchten Kosten sind im Jahre 1952 sicherzustellen.

(Pr.Z. 2991, P. 58.) 1. Im Rahmen des Gesamtbauvorhabens einer städtischen Wohnhausanlage im 12. Bezirk zwischen den Straßenzügen „Am Schöpfwerk“ und Tscherttegasse wird die Errichtung des 1. Bauabschnittes auf dem gemeindeeigenen Grundstück 263/2, E.Z. 222, Kat.-Gem. Altmannsdorf, mit 754 Wohnungen nach dem zur Zahl: M.Abt. 24 — 5216/10/51 vorgelegten Entwurf des Prof. Franz Schuster mit einem Kostenerfordernis von 30,000.000 S genehmigt. 2. Für die noch im Budgetjahr 1951 zur Durchführung gelangenden Vorarbeiten ist ein Betrag von 500.000 S im Voranschlag 1951 auf A.R. 617/51 zu bedecken. 3. Für das restliche Krediterfordernis ist in den Voranschlägen der kommenden Jahre Vorsorge zu treffen. 4. Vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung wird für das vorliegende Bauvorhaben die Baubewilligung erteilt.

(Pr.Z. 2992, P. 59.) Zur Deckung der Mehrkosten beim Wiederaufbau der Asperribrücke wird der Sachkredit von 11,000.000 S durch einen Nachtragskredit von 4,500.000 S auf 15,500.000 S erhöht. Von den hievon auf das Jahr 1951 entfallenden 2,500.000 S wurden 1,700.000 S vom Gemeinderatsausschuß VI am 26. Juli 1951, A.Z. VI/1778/51, in der allgemeinen Rücklage bedeckt; die restlichen 800.000 S sind gleichfalls in der allgemeinen Rücklage zu decken. Für den auf das Jahr 1952 entfallenden Betrag von 2,000.000 S ist im Voranschlag für das Jahr 1952, A.R. 622, Post 71, Vorsorge zu treffen.

Berichterstatter: StR. Resch:

4. (Pr.Z. 2952/51 P. 1.) Voranschlag der Bundeshauptstadt Wien für das Jahr 1952. Generaldebatte und Spezialdebatte über die Verwaltungsgruppe II, Finanzwesen. (Redner: GR. Wicha.)

(Die Sitzung wird um 11 Uhr 40 Minuten unterbrochen und um 13 Uhr 31 Minuten wieder aufgenommen.)

(Redner: Die GRe. Lauscher, Haim, Dr. Soswinski, Mistinger und Dipl.-Ing. Keller. Während der Rede des GR. Haim übernimmt GR. Mazur den Vorsitz, den er während der Rede des GR. Mistinger an GR. Helene Potez abgibt. Während des



Schlußwortes des Berichterstatters übernimmt GR. Marek den Vorsitz.)

Die vom Stadtsenat beantragten Ansätze des vorgelegten Voranschlages der Verwaltungsgruppe II, Hauptstück Finanzwesen, werden genehmigt.

Die Feststellung des Berichterstatters, daß die gemäß § 87 der Gemeindeverfassung eingelangten 116 Erinnerungen von Gemeindemitgliedern zum Hauptvoranschlag zur Einsicht der einzelnen Gemeinderäte im Haus aufgelegt werden, wird zur Kenntnis genommen.

Folgende Anträge werden abgelehnt:

Anträge des GR. Dr. Soswinski:

In Rubrik 201, Post 2 b, wird der Ansatz für Gebrauchsgebühren von 38,000.000 S auf 3,588.800 S herabgesetzt, wobei gleichzeitig die Summenposten entsprechend verändert werden. Im Zusammenhang damit wird in den Erläuterungen zu Post 201/2 b, der Ansatz für Wasserwerke in der Höhe von 1,441.200 S, für Gaswerke in der Höhe von 15,780.000 S und für Elektrizitätswerke in der Höhe von 17,190.000 S gestrichen sodaß lediglich der Ansatz für sonstige Stellen in der Höhe von 3,588.800 S bestehen bleibt.

In Rubrik 201, Post 2 c, wird der Ansatz für Wegebenützungsgebühr der Wiener Verkehrsbetriebe von 13,142.000 S auf den lediglich einen Anerkennungsbetrag darstellenden Betrag von 10 S herabgesetzt. Gleichzeitig werden die Summen entsprechend geändert.

Folgende Anträge werden der Geschäftsgruppe II zugewiesen:

(Pr.Z. G 99 A/51.) Resolutionsantrag des GR. Wicha betreffend eine Ergänzung der Erläuterungen zum Voranschlag durch eine Vergleichsübersicht über die Gesamteinnahmen und die Gesamtausgaben und deren Aufteilung pro Kopf der Bevölkerung.

(Pr.Z. G 100 A/51.) Antrag des GR. Wicha auf Vorlage eines Ausweises über das gesamte Vermögen der Gemeinde.

(Pr.Z. G 101 A/51.) Antrag des GR. Wicha auf Vorlage einer Vergleichsübersicht über die Entwicklung des Schuldenstandes und des Schuldendienstes der Gemeinde, insbesondere hinsichtlich der Fremdwährungsschulden.

(Pr.Z. G 102 A/51.) Antrag des GR. Wicha, betreffend eine Abschreibung aller Zahlungsrückstände aufgehobener Abgaben.

(Pr.Z. G 103 A/51.) Antrag des GR. Wicha, betreffend eine Stundung der Landes- und Gemeindeabgaben hinsichtlich jener Realitäten, die von einer alliierten Besatzungsmacht beschlagnahmt sind.

(Pr.Z. G 104 A/51.) Antrag des GR. Wicha, betreffend eine Aufhebung von Landes- und Gemeindeabgaben, die ihren Verwaltungsaufwand nicht decken.

(Pr.Z. G 105 A/51.) Antrag des GR. Wicha auf Vorlage eines Berichtes über den Gesamtaufwand für Versicherungsprämien und die einzelnen Versicherungszweige.

(Pr.Z. G 106 A/51.) Antrag des GR. Wicha auf Vorlage eines Berichtes über die Auswirkungen der Abwanderung tausender Wiener in andere Bundesländer auf den Finanzausgleich.

Folgender Antrag wird der Geschäftsgruppe IV zugewiesen:

(Pr.Z. G 107 A/51.) Antrag des GR. Wicha, betreffend Maßnahmen gegen den Rückgang des Reinerträgnisses der Armenlotterie.

Folgende Anträge werden abgelehnt:

Antrag des GR. Wicha, betreffend die Befreiung der entgeltlichen Abgabe von alkoholfreien Obst- und Beerenmosten von der Getränkesteuer.

Gemäß § 36, Abs. 3, der Geschäftsordnung stelle ich zu Rubrik 201/1 f des Voranschlages für das Jahr 1952 den Beschluß- (Resolutions-) Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die entgeltliche Abgabe von alkoholfreiem Obst- und Beerenmost ist von der Getränkesteuer zu befreien. Der Magistrat wird beauftragt, dem Wiener Landtag ehestens einen entsprechenden Entwurf, betreffend eine diesbezügliche Novellierung der Getränkesteuerverordnung der Stadt Wien zur Beschlußfassung vorzulegen.

Antrag des GR. Wicha auf Eröffnung und entsprechende Dotierung einer Ausgaberubrik im Voranschlag 1952 für die der Gemeindeverwaltung aus der Verpflichtung zur nachträglichen Entlohnung der zu ungesetzlichen Zwangsarbeiten herangezogenen Arbeitskräfte erwachsenden Ausgaben.

Ich stelle gemäß § 36, Abs. 3, der Geschäftsordnung den Beschluß- (Resolutions-) Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Magistrat der Stadt Wien wird angewiesen, zur Deckung der der Gemeindeverwaltung aus der Verpflichtung zur nachträglichen Entlohnung der von ihr ungesetzlich zu Zwangsarbeiten herangezogenen Arbeitskräfte erwachsenden Kosten eine neue Ausgaberubrik zu eröffnen und diese entsprechend zu dotieren.

Antrag des GR. Wicha, betreffend die Vorlage eines Berichtes an den Gemeinderat über den Umfang des finanziellen Interesses der Stadt Wien an dem Problem „Deutsches Eigentum“ und über Vorsorgemaßnahmen bei der künftigen Regelung dieser Frage.

Gemäß § 36, Abs. 3, der Geschäftsordnung stelle ich zu Rubrik 213, „Sonstige Schulden“, des Voranschlages für das Jahr 1952 den Beschluß- (Resolutions-) Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt, dem Gemeinderat zu berichten, welche unter den Begriff „Deutsches Eigentum“ fallenden Vermögenswerte die Stadt Wien für sich beansprucht oder verwaltet und in welcher Weise für allfällige Rückstellung und Ersatzansprüche der rechtmäßigen Eigentümer vorgesorgt ist.

Antrag des GR. Wicha, betreffend die Vorlage eines Berichtes an den Gemeinderat über den Aufteilungsschlüssel der Pensionslasten auf Grund der Trennungsgesetze der Jahre 1921 und 1938 sowie über den diesem Schlüssel zugrundeliegenden Pensionistenstand.

Gemäß § 36, Abs. 3, der Geschäftsordnung stelle ich zu Rubrik 221/18 des Voranschlages für das Jahr 1952 den Beschluß- (Resolutions-) Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt, dem Gemeinderat ehestens zu berichten, nach welchem Schlüssel die Aufteilung der Pensionslasten auf Grund der Trennungsgesetze der Jahre 1921 und 1938 erfolgt, welcher Pensionistenstand dieser Pensionslast ursprünglich zugrunde lag und wie hoch er derzeit ist. Der Magistrat wird weiter beauftragt, die Zahl dieser Pensionsparteien künftighin als Erläuterungen zur Ausgaberubrik 221/18 auszuweisen.

Beschluß- (Resolutions-) Antrag des GR. Lauscher

Gemäß § 36, Abs. 3, der Geschäftsordnung stelle ich den Beschluß- (Resolutions-) Antrag:

Der Gemeinderat der Stadt Wien als Vertretung der Wiener Bevölkerung ruft alle Wiener auf, zusammenzustehen im Kampf gegen Kriegsvorbereitung und Kriegshetze und in geschlossenem Eintreten für die Erhaltung und Sicherung des Friedens. Er ruft als Vertretung der größten Gemeinde Österreichs auch alle anderen Gemeindevertretungen unseres Landes auf, in diese Front des Friedens, in diese Front gegen den Krieg einzutreten.

Der Krieg wird von Menschen gemacht, er kann von den Menschen verhindert werden, wenn sie entschlossen sind, den wenigen, die an Krieg und Vernichtung verdienen und aus dem Blut von Millionen Gold schöpfen, entgegenzutreten. Diese Entschlossenheit soll in der Front des Friedens und gegen den Krieg zum Ausdruck kommen.

Bei allen Gegensätzen in der Welt ist der Krieg keine Notwendigkeit. In friedlichem Wettbewerb können die gesellschaftlichen Systeme, die nebeneinander in der Welt bestehen, ihren Wert für die Entwicklung der Menschheit, für das Glück der Menschheit beweisen. Wer zum Kriege hetzt, bestätigt, daß das System, das er vertritt, nicht imstande ist, in friedlichem Wettbewerb den Beweis für seine Richtigkeit zu erbringen.

Die Verständigung der Großmächte über einen Friedenspakt, über Abrüstung, Verbot der Atomwaffe und sonstiger Massenvernichtungsmittel, über die Ächtung des Krieges, ist der dringende Wunsch von vielen hunderten Millionen Menschen auf der ganzen Welt. Für uns in Österreich, besonders für uns Wiener, bedeutet eine solche Verständigung der Großmächte auch die Voraussetzung für einen Staatsvertrag, der uns wirklich die Unabhängigkeit sichert, der die fremden Truppen aus unserem Lande führt und Österreich und Wien die Möglichkeit nicht nur zur Behebung der Schäden des letzten Krieges, sondern auch zu friedlicher Entwicklung gibt. Darum fordert der Gemeinderat der Stadt Wien als Vertretung der Wiener Bevölkerung eine Politik, die darauf gerichtet ist, diese Verständigung der Großmächte herbeizuführen. Er wendet sich entschieden gegen jede einseitige Politik, die gegen die Interessen des Friedens gerichtet ist und Österreich nur schädigen kann.

Der Gemeinderat der Stadt Wien nimmt entschieden gegen jede Art von Kriegsvorbereitungen in Wien und in Österreich Stellung. Unsere Stadt und unser Land sollen nicht Kriegsschauplätze, sondern Stätten friedlichen Aufbaues sein. Militärstädte und strategische Straßen, Sprengkammern in Brücken und Tunnels und Flugplätze für Kriegsflugzeuge, Waffenlager und Munitionsdepots sind Kriegsvorbereitungen, gegen die Wien und Österreich entschieden Einspruch erheben müssen.

Der Gemeinderat der Stadt Wien ist überzeugt, daß seinem Ruf nicht nur die überwältigende Mehrheit der Wiener Bevölkerung, sondern auch die Bevölkerung der anderen Gemeinden unseres Landes folgen wird. Die Eingliederung in die Front des Friedens und gegen den Krieg, die von Monat zu Monat stärker wird, wird dazu beitragen, den Frieden zu erhalten und zu sichern, unserem Lande den Staatsvertrag, Unabhängigkeit und Abzug der fremden Truppen zu bringen und unsere Stadt zu einer Stadt des Friedens und des Glückes ihrer Bewohner zu machen.

(Die Sitzung wird um 19 Uhr 53 Minuten unterbrochen.)

M.Abt. 60 — 93/52

Hufbeschlagprüfung; Prüfungstermin

Kundmachung

Die Hufbeschlagprüfung für Wien findet am 29. Februar 1952, um 9 Uhr, in Wien 3, Linke Bahngasse 11 (Tierärztliche Hochschule), statt. Die Anmeldung zur Prüfung ist schriftlich spätestens einen Monat vor Beginn der Prüfung beim Veterinäramt der Stadt Wien, 1, Ebendorferstraße 1, einzureichen. Der Anmeldung ist das Zeugnis über die ordnungsmäßige Beendigung des Lehrverhältnisses im Huf- und Klauenbeschlag oder im Schmiedegewerbe, das Zeugnis über eine dreijährige Verwendung als Gehilfe im Huf- und Klauenbeschlaggewerbe und die Bestätigung über den Besuch des halbjährigen Hufbeschlaglehrganges anzuschließen. Der Anmeldung ist ferner ein Gutachten der zuständigen Innung über die Erfüllung der Zulassungsbedingungen beizufügen.

Für den Landeshauptmann:
Dr. Tschermak
Veterinäramtsdirektor

(M.Abt. 58 — 3323/51.)

Verlautbarung

Das Bundesministerium für Verkehr und verstaatlichte Betriebe hat gemäß Erlaß vom 20. Dezember 1951, Zl. 28677/I/5 — 1951, den Regierungsbaurat Dipl.-Ing. Ernst Schifter des Bundesstrombauamtes Wien III, Hetzgasse 2, gemäß § 62, Abs. 1, der Ministerialverordnung vom 17. April 1948, BGBl. Nr. 83 (Dampfkesselverordnung), zum Prüfungskommissär für die Abnahme von Prüfungen für Schiffsdampfmaschinen-, Schiffsdampfturbinen- und Schiffsmotorenwärter (Schiffsmaschinenwärter) für das Gebiet des Bundeslandes Wien bestellt.

Zufolge dieser Bestellung ist der Genannte auch zur Vornahme der Prüfung über die Befähigung zur Bedienung (Wartung) von Benzin-, Naphta-, Petroleum- und sonstigen Schiffs- (Boots-) Motoren befugt.

Flächenwidmungs- und Bebauungspläne

M.Abt. 18—1975/50
Plan Nr. 2218

Auflegung eines Entwurfes, betreffend Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes zwischen der Zirkusgasse, Große Stadtgutgasse, Kleine Stadtgutgasse, Novaragasse, Praterstraße und Rotensterngasse im 2. Bezirk (Kat.G. Leopoldstadt).

Auf Grund des § 2, Abs. 4, der Bauordnung für Wien wird der Entwurf in der Zeit vom 19. Jänner bis 4. Februar 1952 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Einsicht kann an allen Wochentagen in der Zeit von 9 bis 12 Uhr in der M.Abt. 18 — Stadtregulierung, Wien 1, Rathaus, Stiege 5, 2. Stock, Tür 1, vorgenommen werden. Innerhalb der Auflagefrist können hinsichtlich der im Plangebiet gelegenen Liegenschaften schriftlich Vorstellungen eingebracht werden.

Wien, am 11. Jänner 1952.

Magistrat der Stadt Wien
M.Abt. 18 — Stadtregulierung

*

M.Abt. 18 — 5140/51
Plan Nr. 2450

Auflegung eines Entwurfes, betreffend Abänderung des Bebauungsplanes zwischen Augustinerstraße, Stallburggasse, Plankengasse, Spiegelgasse und Lobkowitzplatz im 1. Bezirk (Kat.G. Innere Stadt).

Auf Grund des § 2, Abs. 4, der Bauordnung für Wien wird der Entwurf in der Zeit vom 19. Jänner bis 4. Februar zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Einsicht kann an allen Wochentagen in der Zeit von 9 bis 12 Uhr in der M.Abt. 18 — Stadtregulierung, Wien 1, Rathaus, Stiege 5, 2. Stock, Tür 1, vorgenommen werden. Innerhalb der Auflagefrist können hinsichtlich der im Plangebiet gelegenen Liegenschaften schriftlich Vorstellungen eingebracht werden.

Wien, am 14. Jänner 1952.

Magistrat der Stadt Wien
M.Abt. 18 — Stadtregulierung

*

M.Abt. 18 — 3613/51
Plan Nr. 2463

Auflegung eines Entwurfes, betreffend Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für das Gebiet an der Trennstraße, und zwar der Forst-Schulstraße und Knödelhüttenstraße im 14. Bezirk. (Kat.G. Hadersdorf.)

Auf Grund des § 2, Abs. 4, der Bauordnung für Wien wird der Entwurf in der Zeit von 19. Jänner bis 4. Februar 1952 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Einsicht kann an allen Wochentagen in der Zeit von 9 bis 12 Uhr in der M.Abt. 18 — Stadtregulierung, Wien 1, Rathaus, Stiege 5, 2. Stock, Tür 1, vorgenommen werden. Innerhalb der Auflagefrist können hinsichtlich der im Plangebiet gelegenen Liegenschaften schriftlich Vorstellungen eingebracht werden.

Wien, am 11. Jänner 1952.

Magistrat der Stadt Wien
M.Abt. 18 — Stadtregulierung

*

M.Abt. 18 — 3290/51
Plan Nr. 2406 (Unverkäuflich)

Ergänzung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes im Gebiet des 21. Bezirkes.

Auf Grund des § 1, Abs. 3, der Bauordnung für Wien wird bekanntgegeben, daß die unwesentliche Ergänzung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen dem Kaiserwasser und dem Goethehof im 21. Bezirk (Kat.G. Leopoldstadt), Festsetzung der Flächenwidmung „Erholungsgebiet — Sportfläche", am 23. August 1951 genehmigt wurde.

Ausfertigung des Beschlusses und der Planbeilage sind in der M.Abt. 6, Stadthauptkasse (Drucksortenverlag), Wien 1, Rathaus, Stiege 9, Hochparterre, Tür 15, erhältlich.

Wien, am 29. Dezember 1951.

Magistrat der Stadt Wien
M.Abt. 18 — Stadtregulierung

*

M.Abt. 18 — 3709/50
Plan Nr. 2418

Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes im Gebiet des 10. Bezirkes.

Auf Grund des § 1, Abs. 3, der Bauordnung für Wien wird bekanntgegeben, daß die unwesentliche Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen der Favoritenstraße, Kennergasse, Laaer Straße und Klausenburger Straße im 10. Bezirk (Kat.G. Favoriten), am 26. Juli 1951 genehmigt wurde.

Ausfertigung des Beschlusses und der Planbeilage sind in der M.Abt. 6, Stadthauptkasse (Drucksortenverlag), Wien 1, Rathaus, Stiege 9, Hochparterre, Tür 15, erhältlich.

Wien, am 22. Dezember, 1951.

Magistrat der Stadt Wien
M.Abt. 18 — Stadtregulierung

Marktbericht

vom 7. bis 12. Jänner 1952

Die Preise sind in Groschen je Kilogramm angegeben (falls nicht anders bezeichnet).

Gemüse

	Verbraucherpreise	
Salat, Stück	160— 200	
Endiviensalat, Stück	100— 200	
Vogerlsalat	700— 800	(1000)
Chinakohl	500— 600	
Kohl	300— 500	
Kohlsprossen	720—1000	
Kraut, weiß	180— 200	
Rotkraut	250— 260	(300)
Kohlrabi, Stück	60— 100	
Karfiol, Stück	100— 400	
Karotten	140— 160	
Blätterspinat	500— 700	
Stengelspinat	450— 600	
Sellerie	300— 400	
Sellerie, Stück	100— 200	(300)
Rote Rüben	200— 260	(280)
Porree	200— 300	
Zwiebeln	170— 240	
Knoblauch	700— 900	(1000)
Champignons	4000—5000	

Kartoffeln

	Verbraucherpreise	
Kartoffeln, runde	100— 110	(120)
Kartoffeln, lange	160— 180	
Kipfler	260— 280	(300)

Obst

	Verbraucherpreise	
Äpfel	300— 600	(800)
Birnen	300— 600	
Kletzen	800— 900	
Nüsse	1300—1600	
Maronen	800— 880	

Zufuhren (in Kilogramm)

	Gemüse	Kartoffeln	Obst	Agrumen	Zwiebeln
Wien	435.400	12.800	300	—	63.200
Burgenland	—	3.000	3.400	—	—
Niederöst.	111.300	636.700	12.900	—	39.600
Oberöst.	4.000	—	200	—	—
Steiermark	22.000	—	359.400	—	—
Italien	14.300	—	34.700	416.300	—
Holland	67.800	—	—	—	—
Rumänien	300	—	—	—	—
Spanien	—	—	2.000	28.000	—
Griechenland	—	—	5.500	94.100	—
Jugoslawien	—	—	2.800	—	—
Kalifornien	—	—	300	—	—
Israel	—	—	—	1.200	—
Inland	572.700	652.500	376.200	—	102.800
Ausland	82.400	—	45.300	539.600	—
Zusammen	655.100	652.500	421.500	539.600	102.800

Pilze: Wien 500 kg.

Milchzufuhren: 3,618.931 Liter Vollmilch.

Zufuhren der Großmarkthalle

Auftrieb	Rindfleisch	Kalbfleisch	Schweinefleisch	Rauchfleisch	Innereien	Würste	Knochen
Wien	1.608	107	3053	2856	157	7895	1968
Burgenl.	12.300	—	—	—	—	—	—
Niederöst.	125.430	180	850	65	—	30	—
Oberöst.	18.480	150	50	—	—	71	—
Steiermark	14.050	—	300	—	—	—	—
Kärnten	200	—	—	—	—	—	—
Tirol	8.000	—	—	—	400	—	—
Summe	180.068	437	4253	2921	557	7996	1968
Wien über St. Marx	96.500*	200*	300*	1100*	3100*	1000*	2100*

Aus Wien: 179 kg Schmalz.

in Stücken	Kälber	Schweine	Schafe	Lämmer	Ziegen	Kitze	Rehe
Wien	3	9	—	—	—	—	—
Burgenl.	158	472	—	—	1	—	—
Niederöst.	1455	3183	39	5	48	—	51
Oberöst.	768	814	6	7	6	—	2
Salzburg	19	6	—	—	—	—	—
Steiermark	134	405	35	47	1	—	—
Kärnten	12	—	—	12	—	—	—
Tirol	3	12	10	—	—	—	—
Argentin.	—	3043	—	—	—	—	—
Summe	2552	7944	90	71	56	—	53
Wien über St. Marx	46*	490*	—	—	—	—	—

*) Diese Zufuhren sind bereits im Berichte des Viehmarktes enthalten.

Zentralviehmarkt

Auftrieb	Ochsen	Stiere	Kühe	Kalbinnen	Summe
Wien	—	—	30	3	33
Niederösterreich	148	28	147	22	345
Oberösterreich	148	149	442	45	784
Salzburg	3	3	63	4	73
Steiermark	102	7	125	8	242
Kärnten	5	1	17	1	24
Burgenland	12	—	80	4	96
Tirol	2	2	16	1	21
Zusammen	420	190	920	88	1618
Kontumazanlage:					
Oberösterreich	1	9	32	1	43
Außermarktbezüge:					
Steiermark (Grazer Markt)	1	—	5	3	9
Kärnten (Klagenf. Markt)	3	2	8	1	14
Zusammen	4	2	13	4	23

Auf dem Zentralviehmarkt eingebrachte Fleisch-, Fett- und Wurstwaren

in kg:	Rindfleisch	Rauchfleisch	Innereien	Kälber (in Stück)	Schweine (in Stück)	Ziegen (in Stück)
Wien	470	—	—	—	—	—
Burgenland	—	—	—	11	22	—
Niederöst.	1783	—	36	89	28	1
Oberöster.	997	125	161	90	145	—
Salzburg	—	—	—	59	—	—
Steiermark	—	—	—	20	42	—
Zusammen	3250	125	197	269	237	1

Jung- und Stechviehmarkt:

Auftrieb: 106 lebende Kälber. Herkunft: Wien 23, Niederösterreich 12, Oberösterreich 50, Steiermark 11, Burgenland 10.

Kontumazanlage:

1 lebendes Kalb aus Oberösterreich.

Schweinemarkt:

Auftrieb: 4041 Fleischschweine aus dem Inland (15 Notschlachtungen). Herkunft: Wien 230, Niederösterreich 742, Oberösterreich 2635, Salzburg 21, Steiermark 402, Burgenland 11.

Kontumazanlage: 212 Fleischschweine aus Oberösterreich.

Pferdemarkt:

Auftrieb: 322 Schlächterpferde. Herkunft: Wien 22, Niederösterreich 62, Oberösterreich 53, Burgenland 15, Steiermark 30, Kärnten 23, Vorarlberg 8, Jugoslawien 109.

Nachmarkt: 233 Schlächterpferde. Herkunft: Wien 14, Niederösterreich 93, Oberösterreich 3, Burgenland 13, Steiermark 19, Salzburg 11, Kärnten 26, Jugoslawien 54.

Ferkelmarkt:

Auftrieb: 114 Stück, davon wurden 98 Stück verkauft.

Preise (im Durchschnitt): 6wöchige 194 S, 7wöchige 239 S, 8wöchige 273 S, 12wöchige 330 S, 14wöchige 440 S.

Marktamt der Stadt Wien

Baubewegung

vom 7. bis 12. Jänner 1952

Neubauten

11. Bezirk: Grillgasse 35, Herbortgasse 29, Wohnhaus-Wiederaufbau (Fondsansuchen), Verein der Freunde des Wohnungseigentums, 1, Annagasse 7, Bauführer Bmst. Adalbert Millik's Wwe., 16, Ottakringer Straße 141 (M.Abt. 37 — 11, Grillgasse 35, 1/51).

Braunhubergasse, Ecke Ehamgasse, Errichtung einer Notkirche, Evangelische Pfarrgemeinde A. B., 11, Simmeringer Hauptstraße 236, Bauführer Bmst. Ing. Wozak & Ing. Werl, 11, Simmeringer Hauptstraße 495 (M.Abt. 37 — 11, Braunhuber-, Ecke Ehamgasse, 2/51).

12. Bezirk: Am Schöpfwerk, Tschertegasse, Erster Bauabschnitt, Gemeinde Wien, M.Abt. 24, Bauführer Belvedere Baugesellschaft m. b. H., 3, Stalinplatz 6, Ing. W. Deimel, Bmst., 14, Kienmayergasse 51—53 (35/6507/51).

18. Bezirk: Peter Jordan-Straße 75, Einfamilienhaus, Architekt Johann und Claudia Wojnarowsky, 4, Preßgasse 14, Bauführer unbekannt (M.Abt. 37 — XVIII, 1/51).

21. Bezirk: Jedlesee, Errichtung einer Wohnhausanlage, 4. Bauteil, Gemeinde Wien, M.Abt. 24, Bauführer unbekannt (35/6509/51).

23. Bezirk: Ober-Lanzendorf, Siedlungshaus und Einfriedung, Anton Rohringer, 23, Ober-Lanzendorf, Kapellerfeld 22, Bauführer Bmst. Roman Wawrinovsky, 17, Blumengasse 34 (M.Abt. 37 — XXIII/1997/51).

24. Bezirk: Brunn am Gebirge, Heugasse, Gst. 246, Wochenendhaus, Leopold Mandl, 24, Mödling, Brühler Straße 21, Bauführer unbekannt (M.Abt 37 XXIV/3015/51).

25. Bezirk: Perchtoldsdorf, verlängerte Rembrandtgasse 919/71, Siedlungshaus, Wilhelm David, 10, Puchsbaumgasse 3, Bauführer Bmst. Josef Seiler, 10, Quellenstraße 86 (M.Abt. 37 — 25, verlängerte Rembrandtgasse, 12/51).

Perchtoldsdorf, Franz Schubert-Gasse 20, Wohnhaus-Wiederaufbau, Anton und Franziska Plotz, im Hause, Bauführer Bmst. Gregor Breitenecker, 25, Perchtoldsdorf, Promenadestraße 18 (M.Abt. 37 25, Perchtoldsdorf, Franz Schubert-Gasse 20, 1/51).

Perchtoldsdorf, Hofmannsthalgasse 8, Sommerhütte, Leopold und Friederike Weidisch, 8, Loidoldgasse 4, Bauführer Zmst. Ignaz und Josef Gneist, 25, Perchtoldsdorf (M.Abt. 37 — 25, Perchtoldsdorf, Hofmannsthalgasse 8, 1/51).

Perchtoldsdorf, Brunner Feldgasse 970, Behelfsschuppen, Alois Reiter, 19, Boschstraße 19, Bauführer Dipl.-Ing. Adolf Vogl, Eisenstadt, Burgenland (M.Abt. 37 — 25, Brunner Feldgasse 970, 1/51).

Mauer, Gst. 789, Werkzeughütte, Josef Holoubek, 12, Hohenbergstraße 24 (M.Abt. 37 — 25, Mauer 4760, 1/51).

26. Bezirk: Kierling, Neugasse, Gst. 656/2, Werkzeughütte, Julianna Pakiz, 3, Keinergasse 20/27, Bauführer unbekannt (M.Abt. 37 — XXVI/1476/51).

Um- und Zubauten und sonstige bauliche Veränderungen

1. Bezirk: Bösendorferstraße 13, Errichtung einer Ölfeuerungsanlage, Anglo-Elementarversicherungs AG., im Hause, Bauführer Bmst. Ernst Belloni, 13, Weinrothergasse 21 (35/6505/51).

Bösendorferstraße 11, Errichtung einer Ölfeuerungsanlage, Anglo - Elementarversicherungs AG., im Hause, Bauführer Bmst. Ernst Belloni, 13, Weinrothergasse 21 (35/6506/51).

Herrengasse 14, Errichtung einer Ölfeuerungsanlage, Anton Korherr KG., im Hause, Bauführer Unitherm, 21, Prager Straße 145 (35/62/52).

Werdertorgasse 14, Errichtung eines Lastenaufzuges, Brüder Wüster, im Hause, Bauführer Hofman & Maculan, 1, Annagasse 6 (35/73/52).

2. Bezirk: Nordwestbahnhof, Wiederaufbau des Bahnmagazins V, Produktenhandels- und Kommissionsgesellschaft m. b. H., 5, Margaretengürtel 142, Bauführer Fischer u. Gridl, 19, Sieveringer Straße 103 (35/6536/51).

Aspernbrückenstraße 2, Errichtung einer Transformatorenstation, Gemeinde Wien, Städtische Elektrizitätswerke, Bauführer Eduard Dreßnandt's Wwe., 18, Hofstattgasse 7/7 (35/12/52).

Taborstraße 38, Schaffung eines Versammlungsraumes, Ortsgruppe der „Zeugen Jehovas", Johann Bender, 21, Am Kaisermühlendamm 59, Bauführer Bmst. Franz Heß, 3, Am Heumarkt 9 (2, Taborstraße 38, 1/52).

3. Bezirk: Hegergasse 2, Abtragung eines Ziertürmes, Rechtsanwalt Dr. Josef Hoffer, 9, Liechtensteinstraße 2, Bauführer Bmst. Ernst Langer, 5, Margaretenstraße 56 (3, Hegergasse 2, 9/52).

Schrottgasse 6, Wohnhaus-Wiederinstandsetzung, Gebäudeverwalter Hermann Streiff, 3, Fasangasse 20, Bauführer Bmst. Ewald Heidenwag, 7, Kirchengasse 7 (3, Schrottgasse 6, 2/52).

Hegergasse 19, Planwechsel für Wiederaufbau, Verein der Freunde des Wohnungseigentums, 1, Annagasse 7, Bauführer Neue Reformbaugesellschaft m. b. H., 8, Wickenburggasse 26 (3, Hegergasse 19, 12/52).

Erdbergstraße 58, Errichtung eines Selbstfahreraufzuges, Siemens & Halske, Ges. m. b. H., 3, Apostelgasse 12, Bauführer Siemens Bauunion Wilhelm Zeeh Ges. m. b. H., 6, Lehárgasse 9 (35/75/52).

4. **Bezirk:** Wiedner Gürtel 6, Errichtung eines Selbstfahreraufzuges, Österreichisches Siedlungswerk G. m. b. H., im Hause, Bauführer Handl & Co., 1, Wipplingerstraße 12 (35/37/52).

Prinz Eugen-Straße 38, Errichtung eines Selbstfahreraufzuges, Dr. Heinz Glaser, 3, Rennweg 23, Bauführer Bmst. Dipl.-Ing. Herbert Lorenz, 1, Weihburggasse 10 (35/38/52).

6. **Bezirk:** Lehárgasse 1, Errichtung von Zwischenwänden, Dr. Susanne Schmida, im Hause, Bauführer Slator Baugesellschaft m. b. H., 6, Laimgrubengasse 4 (6, Lehárgasse 1, 2/52).

8. **Bezirk:** Florianigasse 31, Planwechsel, Alois Pranzl, im Hause, Bauführer Bmst. Franz Macho, 8, Fuhrmannsgasse 18 a (8, Florianigasse 31, 2/52).

Florianigasse 50, Planwechsel, K. A. Stolla, im Hause, Bauführer Bauunternehmung Wilhelm Toldrian & Co., 8, Lammgasse 7 (8, Florianigasse 50, 9/52).

Alser Straße 69, Adaptierung des Geschoßraumes, Philips Metalix, Ges. m. b. H., im Hause, Bauführer Franz L. Tadés, 1, Eschenbachgasse 9 (8, Alser Straße 69, 8/52).

9. **Bezirk:** Wasagasse 24, Verlegung einer Scheidemauer im Geschäftsraum, Franz Berger, 9, Thurngasse 2, Bauführer Bmst. Johann Macer, 12, Steinbauergasse 13 (9, Wasagasse 24, 1/52).

Wasserleitungsstraße 9, Auswechslung der Decken, Gemeinde Wien, M.Abt. 26, Bauführer Brüder Redlich, 3, Salmgasse 2 (35/23/52).

10. **Bezirk:** Ostbahnhof, Errichtung einer Transformatorenstation, Wiener Stadtwerke — Elektrizitätswerke, Bauführer Bauunternehmung Dipl.-Ing. Adalbert Kallinger, 8, Pfeilgasse 14 (35/13/52).

Herzgasse 20, bauliche Herstellungen nach Kriegsschäden, Frau Walpurga Marzinger, 10, Herzgasse 2 a, Bauführer Firma M. Schrei u. Schlosser, 10, Siccardsburggasse 11 (M.Abt. 37 — X/1803/49).

11. **Bezirk:** Zinnergasse 6, Einfriedungsmauer, Firma „Slavonia", Österreichische Holzindustrie AG., im Hause, Bauführer Bauunternehmung Andreas Hofer, 9, Liechtensteinstraße 69 (M.Abt. 37 — 11, Zinnergasse 6, 14/51).

Kopalgasse 37, Wohnungszubau, Maria Zettl, im Hause, Bauführer Bmst. Karl Pönninger's Wwe., 11, Simmeringer Hauptstraße 45 (M.Abt. 37 — 11, Kopalgasse 37, 1/51).

Lorystraße 71, Deckenauswechslung, Caterina Martinolich, vertreten durch Gebäudeverwaltung Margarete Sliva, 9, Liechtensteinstraße 60, Bauführer Bmst. Arch. Josef Titz, 25, Neu-Erlaa, Hofallee 26 (M.Abt. 37 — 11, Lorystraße 71, 6/51).

Lorystraße 8, Bau eines Magazins, Stephanie Ketterer, 11, Strindberggasse 2, Bauführer Bmst. Karl Pönningers Wtw., 11, Simmeringer Hauptstraße 45 (M.Abt. 37 — 11, Lorystraße 8, 4/51).

Kaiser-Ebersdorfer Straße 72, Zu- und Umbau beim Wohn- und Wirtschaftsgebäude, Josef Krist, im Hause, Bauführer Bmst. Anton Pfisterer, 11, Münnichplatz 3 (M.Abt. 37 — 11, Kaiser-Ebersdorfer Straße 72, 1/51).

Zinnergasse 6, Zubau (Magazin), „Slavonia" österreichische Holzindustrie AG., im Hause, Bauführer Zmst. Josef Schneider, 23, Mannswörth 170 (M.Abt. 37 — 11, Zinnergasse 6, 13/51).

12. **Bezirk:** Altmannsdorfer Straße 109/111, Errichtung eines Selbstfahreraufzuges, J. Z. Schütz, 1, Eßlinggasse 8/10, Bauführer AG. für Bauausführungen, 15, Mariahilfer Gürtel 39/41 (35/74/52).

15. **Bezirk:** Jurekgasse 20, Garagenbau, Elise Rainer, im Hause, Bauführer Matthias Petsch's Erben, 15, Braunhirschengasse 7 (M.Abt. 37 — 15, Jurekgasse 20, 1/51).

Ullmannstraße 27, nachträgliche bauliche Veränderung, Franz Pelz & Co., 17, Neuwaldegger Straße 18, Bauführer Thermobau, 1, Spiegelgasse 21 (M.Abt. 37 — 15, Ullmannstraße 27, 3/51).

Ölweingasse 18, Wiederaufbau des bombenzerstörten Hauses, Ing. Walter Kowald, 1, Wollzeile 39, Bauführer Baugesellschaft John & Kowald, 1, Wollzeile 39 (M.Abt. 37 — 15, Ölweingasse 18, 6/51).

Viktoriagasse 19, Umbau des Kühlhauses, Brauerei Liesing AG., Bauführer Bmst. Josef Drkac, 25, Liesing, Schloßgasse 27 (M.Abt. 37 — 15, Viktoriagasse 19, 1/51).

Braunhirschengasse 21, Errichtung einer Waschküche, Oberinspektor Johann Klein, im Hause, Bauführer Bmst. Edmund Schwarzer, 15, Mariahilfer Straße 194 (M.Abt. 37 — 15, Braunhirschengasse 21, 3/51).

16. **Bezirk:** Lerchenfelder Gürtel 45, Lokaladaptierung, Ing. Michalek & Co., im Hause, Bauführer Bauunternehmung Franc, 5, Margaretengürtel 98 (M.Abt. 37 — 16, Lerchenfelder Gürtel 45, 3/51).

Koppstraße 61, Aufstockung des Bürotraktes, J. Odelga AG., im Hause, Bauführer Bmst. Wilhelm Zeeh, 5, Schönbrunner Straße 145 (M.Abt. 37 — 16, Koppstraße 61, 1/51).

Thaliastraße 119, Portalumbau, H. A. Dittrich, 20, Jägerstraße 41, Bauführer Hoch-, Tief- und Eisenbetonbau, Fischer & Gridl, 19, Sieveringer Straße 103 (M.Abt. 37 — 16, Thaliastraße 119, 2/51).

17. **Bezirk:** Wattgasse 48, Errichtung eines Kleinlastenaufzuges, Tiox-Tinten- und Klebestoffwerk Ges. m. b. H., im Hause, Bauführer unbekannt (35/40/52).

18. **Bezirk:** Weimarer Straße 59, Garagenbau, Pimberger & Perner, 1, Freyung 1, Bauführer Bmst. Franz Zwettler, 18, Gersthofer Straße 28 (M.Abt. 37 — XVIII/1/51).

19. **Bezirk:** Neustift am Walde, Rathstraße, Aufstellung einer Wartehalle, Wiener Stadtwerke — Verkehrsbetriebe, Bauführer unbekannt (35/76/52).

20. **Bezirk:** Kaschlgasse 1, Errichtung einer Transformatorenstation, Wiener Stadtwerke, 9. Mariannengasse 4, Bauführer unbekannt (35/14/52).

Unterbergergasse 2, Wohnhaus-Wiederaufbau, Direktor Anton Eisenreich, 4, Mayerhofgasse 4, Bauführer Ziv.-Ing. Anton Schlepitzka G. m. b. H., 8, Blindengasse 36 (20, Unterbergergasse 2, 4/52).

23. **Bezirk:** Zwölfaxing, an der nach Unter-Lanzendorf führenden Bezirksstraße 132, Zubau, Robert Eigner, im Hause, Bauführer Bmst. Ing. Gustav Krainer, 23, Himberg, Hauptstraße 44 (M.Abt. 37 — XXIII/975/51).

Albern 11, bauliche Abänderungen, Katharina Herret, im Hause, Bauführer Bmst. Ing. Franz Pahl, 3, Landstraßer Hauptstraße 88 (M.Abt. 37 — XXIII/1953/51).

Rauchenwarth 4, Zubau, Johann und Marie Muhr, im Hause, Bauführer Bmst. Ing. Gustav Krainer, 23, Himberg, Hauptstraße 4 (M.Abt. 37 — XXIII/2130/51).

Himberg, Hauptstraße 73, Ausbau des Dachbodens, Leopold und Johanna Hirschböck, im Hause, Bauführer Bmst. Ing. Gustav Krainer, 23, Himberg, Hauptstraße 44 (M.Abt. 37 — XXIII/2128/51).

Himberg, Hauptstraße 34, Umbau, Ludwig Rödig, im Hause, Bauführer Bmst. Ing. Gustav Krainer, 23, Himberg, Hauptstraße 44 (M.Abt. 37 — XXIII/2088/51).

Himberg, Feldgasse 15, Zubau, Johann und Josefa Wieser, im Hause, Bauführer Bmst. Ing. Gustav Krainer, 23, Himberg, Hauptstraße 44 (M.Abt. 37 — XXIII/1887/51).

Schwechat, Gartenstraße 23, Stockwerkausbau, Franz Nagl, im Hause, Bauführer Bmst. Friedrich Tomasovsky, 23, Schwechat, Wiesmayerstraße 31 (M.Abt. 37 — XXIII/2072/51).

Leopoldsdorf 50, Mansardeneinbau, Gertrude Degasperi, 23, Leopoldsdorf 110, Bauführer Bmst. Ing. Gustav Krainer, 23, Himberg, Hauptstraße 44 (M.Abt. 37 — XXIII/1888/51).

24. **Bezirk:** Gumpoldskirchen, Schloß, Errichtung einer Ölfeuerungsanlage, Deutscher Orden, 1, Singerstraße 7, Bauführer Körting A.G. u. Co., 7, Schottenfeldgasse 20 (35/6508/51).

Guntramsdorf, Steinfeldgasse 66, Errichtung eines Selbstfahreraufzuges, Aßmannmühle, im Hause, Bauführer Bmst. Alois Strohmaier, 19, Döblinger Hauptstraße 6 (35/6542/51).

Mödling, Frauensteingasse 1, Holzschuppen, Julie Groiß, im Hause, Bauführer Selbsthilfe (M.Abt. 37 — XXIV/2971/51).

Gumpoldskirchen, Wiener Straße 8, Rauchfang, Günther Vogel, im Hause, Bauführer Bmst. Othmar Biegler, 24, Gumpoldskirchen, Badgasse 12 (M.Abt. 37 — XXIV/2952/51).

Wiener-Neudorf, Triester Straße 19, Baracke und Schuppen, Franz Langer, im Hause, Bauführer Zmst. Walter Adam, 24, Wiener-Neudorf, Wehrgasse 10 (M.Abt. 37 — XXIV/2942/51).

25. **Bezirk:** Perchtoldsdorf, Lohnsteinstraße 29, Umbau, Josef und Hildegard Trimmel, 3, Untere Viaduktgasse 57, Bauführer unbekannt (M.Abt. 37 — 25, Perchtoldsdorf, Lohnsteinstraße 29, 1/51).

Inzersdorf, Steinhofstraße 67, Lagerraum-Zubau, Maria Hübl, im Hause, Bauführer Bmst. Ing. Franz Neuwirth, 18, Czartoryskigasse 15 (M.Abt. 37 — 25, Inzersdorf, Steinhofstraße 67, 3/51).

Grundabteilungen

9. **Bezirk:** Alsergrund, E.Z. 38, Gste. 300, 302/1, E.Z. 1623, Gst. 302/2, öffentl. Gut, Gst. 1428, Moritz Holzer, 6, Mariahilfer Straße 89, und Mitbesitzer, durch Dr. Erich Exel, Gebäudeverwalter, 8, Laudongasse 37 (M.Abt. 64 — 5109/51).

13. **Bezirk:** Ober-St. Veit, E.Z. 816, Gst. 964, E.Z. 817, Gst. 965, öffentl. Gut, Gst. 1619, Therese Jessenig, 13, Altgasse 23 a, und Mitbesitzer, durch Baurat h. c. Ing. Franz Reschl, 1, Wallnerstraße 2 (M.Abt. 64 — 5050/51).

14. **Bezirk:** Penzing, E.Z. 131, Gst. 214/1, Dipl.-Ing. Franz Widhalm und Mitbesitzer, Wien, durch Dipl.-Ing. Dr. Erich Meixner, 1, Fichtegasse 2 a (M.Abt. 64 — 5105/51).

Hütteldorf, E.Z. 437, Gste. 684/3, 684/8, 684/9, 684/16, 684/17 und 684/18, Helene Netal, 14, Rosentalgasse 45, durch Dr. Wilhelm Roniger, Notar, 4, Taubstummengasse 6 (M.Abt. 64 — 5128/51).

16. **Bezirk:** Ottakring, E.Z. 363, Gste. 330/1, 330/2, E.Z. 711, Gst. 331, E.Z. 3145, Gst. 332/7, E.Z. 3146, Gst. 332/8, Firma Heinrich Schmidberger, 16, Haymerlegasse 34, durch Dipl.-Ing. Anton Haiduzek, 8, Schönborngasse 18 (M.Abt. 64 — 5077/51).

17. **Bezirk:** Dornbach, E.Z. 1274, Gste. 570/2, 572/2, öffentl. Gut, Gst. 1248, Julius Meinl jun., Wien, durch Ing. Franz Horaczek, 9, Berggasse 3 (M.Abt. 64 — 5097/51).

21. **Bezirk:** Gerasdorf, E.Z. 483, Gste. 956/4, 956/5, Michael Schneider, 21, Gerasdorf, Kirchengasse 4, durch Dr. Heinrich Zaunegger, Notar, 21, Am Spitz 13 (M.Abt. 64 — 5034/51).

Gerasdorf, E.Z. 2105, Gst. 1523/43, Verlassenschaft nach Albine Maria Haba, durch Bezirksgericht Hernals (M.Abt. 64 — 5107/51).

Gerasdorf, E.Z. 375, Gst. 2430/2, E.Z. 77, Gst. 2441, Josefa Trimmel, 21, Gerasdorf 77, durch Dr. Max Horwatitsch, Notar, 21, Am Spitz 13 (M.Abt. 64—5037/51).

Gerasdorf, E.Z. 78, Gste. 2716/2, 2717, E.Z. 79, Gst. 2712, E.Z. 655, Gst. 2707, E.Z. 58, Gst. 814, Franz und Adelheid Krcal, 22, Hohenfeldgasse 5, durch Dr. Max Horwatitsch, Notar, 21, Am Spitz 13 (M.Abt. 64—5043/51).

Kapellerfeld, E.Z. 407, Gst. 190/18, Rosa Haslinger, 21, Gerasdorf, Wiesengasse 240, durch Dr. Friedrich Kijanka, Notar, 6, Mariahilfer Straße 107 (M.Abt. 64—5049/51).

Kapellerfeld, E.Z. 481, Gst. 355, E.Z. 35, Gst. 357, Franz Pfaffl, 21, Gerasdorf 21, durch Dr. Max Horwatitsch, Notar, 21, Am Spitz 13 (M.Abt. 64—5042/51).

Kapellerfeld, E.Z. 12, Gste. 192/714, 192/715, E.Z. 485, Gste. 192/684, 192/685, Cäcilia Neumeyer, 21, Gerasdorf 46, durch Dr. Max Horwatitsch, Notar, 21, Am Spitz 13 (M.Abt. 64—5038/51).

Königsbrunn, E.Z. 27, Gst. 130, Karl und Marie Berger, 21, Königsbrunn 27, durch Dr. Max Horwatitsch, Notar, 21, Am Spitz 13 (M.Abt. 64—5039/51).

Stadlau, E.Z. 308, Gste. 42/17, 34/9, Maria Starzynska-Boguta, 22, Schickgasse 7, durch Dr. Max Horwatitsch, Notar, 21, Am Spitz 13 (M.Abt. 64—5040/51).

Seyring, E.Z. 78, Gste. 514/2, 509/4, Marie Lorenz, Wien, durch Dr. Max Horwatitsch, Notar, 21, Am Spitz 13 (M.Abt. 64—5041/51).

Stammersdorf, E.Z. 1050, Gst. 178, Anna Kaminek, 21, Stammersdorf, Johann Weber-Straße 70, durch Dr. Ferdinand Knoll, Rechtsanwalt, 21, Am Spitz 16 (M.Abt. 64—5046/51).

Stammersdorf, E.Z. 1483, Gste. 318/36 bis 318/41, Leopold Karglmayer, Furth 38 bei Göttweig, durch Dr. Ferdinand Knoll, Rechtsanwalt, 21, Am Spitz 16 (M.Abt. 64—5047/51).

Stammersdorf, E.Z. 2501, Gst. 458, Karl Haas, 21, Stammersdorfer Straße 5, durch Dr. Ferdinand Knoll, Rechtsanwalt, 21, Am Spitz 16 (M.Abt. 64—5048/51).

22. **Bezirk:** Eßling, E.Z. 301, Gste. 310/1, 310/35, 310/45, 307/5, 307/10, 307/11, 307/12, 307/13, 307/14, 307/16, 307/17, 307/26, 307/29, 307/33, 307/34, 307/41, 325/3, 325/9, Igor Lancy, Miami, Florida, USA, durch Dr. Norbert Rauscher, Rechtsanwalt, 22, Groß-Enzersdorf (M.Abt. 64—5092/51).

Aspern, E.Z. 913, Gst. 1082/1, Josef Hummel, 22, Aspern, Wulzendorfstraße 402, durch Dr. Heinrich Zaunegger, Notar, 21, Am Spitz 13 (M.Abt. 64—5035/51).

Eßling, E.Z. 1275, Gst. 369/219, Gemeinnützige Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaft „Neues Leben", 9, Nußdorfer Straße 72, durch Dr. Alfred Musil, Rechtsanwalt, 21, Am Spitz 13 (M.Abt. 64—5053).

Raasdorf, E.Z. 103, Gste. 243/1 bis 243/3, Theresia Christ, 21, Aspern, Wimpffengasse 5, durch Dr. Kurt Zerdik, Notar, 22, Groß-Enzersdorf (M.Abt. 64—5070/51).

Groß-Enzersdorf, E.Z. 657, Gst. 860, Maria Fuchs, 22, Groß-Enzersdorf 10, durch Dr. Norbert Rauscher, Rechtsanwalt, 22, Groß-Enzersdorf (M.Abt. 64—5120/51).

23. **Bezirk:** Ebergassing, E.Z. 160, Gst. 203, öffentl. Gut, Gst. 565/1, Franz und Marie Hillinger, Wien, durch Arch. Anton Seemanns Wtw., 23, Himberg, Erberpromenade 16 (M.Abt. 64—5129/51).

Klein-Neusiedl, E.Z. 10, Gste. 444, 445, Ferdinand Hittinger, 23, Klein-Neusiedl (M.Abt. 64—5110/51).

Ober-Laa-Land, E.Z. 249, Gste. 630/10, 630/11, Johann und Hermine Wildenauer, 23, Rothneusiedl, durch Dr. Gottfried Tritta, Notar, 10, Favoritenstraße 73 (M.Abt. 64—5104/51).

Himberg, E.Z. 58, Gst. 77, E.Z. 169, Gste. 78, 83 bis 89, 94, öffentl. Gut, Gst. 2379, Burkart, Job und W. E. Fuhrmann, Wien, durch Dipl.-Ing. Franz Horaczek, 9, Berggasse 3 (M.Abt. 64—5098/51).

Moosbrunn, E.Z. 32, Gst. 350, E.Z. 40, Gst. 351, Arbeitsgemeinschaft d. staatl. geprüft. u. beeid. Ing.-Kons. für Verm.-Wesen Dr. Ing. Hauer und Dr. Ing. Schmid, 4, Karlsplatz 13 (M.Abt. 64—5067/51).

24. **Bezirk:** Grub, E.Z. 8, Gst. 68, Karl und Leopoldine Pressoly, Wien, durch Dipl.-Ing. Dr. Heinz Zelisko, 24, Mödling, Freiheitsplatz 7 (M.Abt. 64—5122/51).

Biedermannsdorf, E.Z. 283, Gste. 611/1, 611/5, 611/6, 611/7, Marie Svec, Wien, durch Dipl.-Ing. Dr. Heinz Zelisko, 24, Mödling, Freiheitsplatz 7 (M.Abt. 64—5123/51).

25. **Bezirk:** Perchtoldsdorf, E.Z. 4036, Gst. 1019/115, Bettina Brunner, 1, Schubertring 4, durch Ludwig Martiny, Gebäudeverwalter, 8, Lange Gasse 61 (M.Abt. 64—5076/51).

26. **Bezirk:** Klosterneuburg, E.Z. 2414, Gst. 1609/4, Alois und Antonia Nowak, 26, Klosterneuburg, durch Dr. Ernst Großbies, Rechtsanwalt, 26, Klosterneuburg, Albrechtsbergergasse 4 (M.Abt. 64—5148/51).

Fluchtlinien

2. **Bezirk:** Max Winter-Platz 11, Hausverwaltung Ing. Alfred Bradatsch, 3, Ungargasse 1 (2, Max Winter-Platz 11, 2/52).

9. **Bezirk:** Kolingasse 6 - Wasagasse 3, Maria Theresien-Straße 5, E.Z. 320 und 483, Alsergrund, Verein der Freunde des Wohnungseigentums, durch Bmst. Josef Eggenfellner, 1, Wollzeile 12 (9, Kolingasse 6, 3/52).

14. **Bezirk:** E.Z. 1396, Kat.G. Hütteldorf, Josef Polak, 17, Mariengasse 40 (M.Abt. 37—61/52).

16. **Bezirk:** E.Z. 191, Kat.G. Ottakring, Hans und Herma Pantleon, 14, Hütteldorfer Straße 23 (M.Abt. 37—38/52).

17. **Bezirk:** E.Z. 2115, Kat.G. Hernals, Baugesellschaft H. Rella & Co., 8, Albertgasse 33 (M.Abt. 37—57/51).

18. **Bezirk:** E.Z. 24, Kat.G. Währing, Kath. Pfarramt Währing, 18, Gentzgasse 36/52).

19. **Bezirk:** E.Z. 292, 690 und 723, Kat.G. Nußdorf, für den Eigentümer Baurat h. c. Ing. Franz Reschl, 1, Wallnerstraße 2 (M.Abt. 37—58/52).

21. **Bezirk:** E.Z. 2628, Kat.G. Stammersdorf, Bmst. Ing. Karl Ebinger, 21, Stammersdorf, Hauptstraße 62 (M.Abt. 37—9/52).

E.Z. 253, Kat.G. Stammersdorf, Andreas Kaminek, 21, Stammersdorf, Johann Weber-Straße 70 (M.Abt. 37—37/52).

22. **Bezirk:** E.Z. 314, Kat.G. Eßling, Karl Süsser, 22, Eßling, Hauptstraße 366 (M.Abt. 37—4/52).

E.Z. 1483, Kat.G. Eßling, Nikolaus und Marie Jung, 22, Raasdorf 30 (M.Abt. 37—75/52).

23. **Bezirk:** E.Z. 84, Kat.G. Leopoldsdorf, Josef Lassan, 23, Leopoldsdorf, Dachlersiedlung (M.Abt. 37—11/51).

E.Z. 4, Kat.G. Rauchenwarth, Johann und Maria Muhr, 23, Rauchenwarth 4 (M.Abt. 37—10/51).

E.Z. 1185 und 1170, Kat.G. Schwechat, Ludwig und Aloisia Fichtenbauer, 23, Schwechat, Sendnergasse 28 a (M.Abt. 37—14/52).

24. **Bezirk:** E.Z. 577, Kat.G. Mödling, Theresia Roschitz, 24, Mödling, Guntramsdorfer Straße 3 (M.Abt. 37—7011/51).

E.Z. 463, Kat.G. Mödling, Ing. Viktor und Barbara Schöfer, 24, Mödling, Guntramsdorfer Straße 5 (M.Abt. 37—5/52).

25. **Bezirk:** E.Z. 3791, Kat.G. Perchtoldsdorf, Karl Math, 15, Grimmgasse 2/4 (M.Abt. 37—39/52).

E.Z. 165, Kat.G. Vösendorf, Franz Smolik, 16, Brunnengasse 70/7 (M.Abt. 37—40/52).

E.Z. 3057, Kat.G. Mauer, Wilma Trawniczek und Astoria Hofstädter, 13, Mozartgasse 12 (M.Abt. 37—41/52).

E.Z. 100, Kat.G. Vösendorf, für den Eigentümer Dr.-Ing. Heinz Zelisko, 24, Freiheitsplatz 7 (M.Abt. 37—60/52).

E.Z. 550, Kat.G. Siebenhirten, für den Eigentümer Dr.-Ing. Heinz Zelisko, 24, Freiheitsplatz 7 (M.Abt. 37—59/52).

Herausgeber, Eigentümer und Verleger: Die Stadt Wien. — Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Adametz, Wien I, Neues Rathaus. — Redaktion: Wien I, Neues Rathaus, B 40-500, Kl. 838. — Verwaltung: Kl. 263. — Postsparkassenkonto 210.045. — Anzeigenannahme: Wien VIII, Lange Gasse 32, A 24-4-47 und B 40-0-61. — Bezugspreis für Wien mit Zustellung: ganzjährig 60 S, halbjährig 30 S. — Erscheint jeden Mittwoch und Samstag. — Druck: Druck- und Verlagsanstalt „Vorwärts", Wien V, Rechte Wienzeile 97

Wiener Bilder



Die alte und die neue Stadtbahnstation Westbahnhof

Der Umbau der Stadtbahnstation Westbahnhof vollendet: 1. Die alte Station. — 2. Bau der Eindeckung. — 3. Der alte, offene Perron. — 4. Die neue, gedeckte Halle mit den hell beleuchteten Bahnsteigen. — 5. Die Kassenschalter. — 6. Ein Teil des Fußgehertunnels mit dem Zugang zu den Schaltern. — 7. Blick über die Stiegen auf den Bahnsteig.

(Aufnahmen 1, 4 bis 7 Bilderdienst-Pressestelle der Stadt Wien; Aufnahmen 2 und 3 Grünzweig)